



**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main**

Prospekt vom 13. Oktober 2006

für

Endloszertifikate

bezogen auf die Aktien der

Boussard & Gavaudan Holding Limited (ISIN GG00B1FQG453)

ISIN: DE000BN1BAG4

WKN: BN1BAG

**Angeboten durch
BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.
Paris, Frankreich**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS</u>	3
1. Angaben über die Wertpapiere.....	4
Endloszertifikate.....	4
2. Wertpapierspezifische Risikofaktoren	5
Endloszertifikate.....	5
3. Angaben über die Emittentin.....	7
3.1. Emittentenspezifische Risikofaktoren.....	7
4. Basiswertspezifische Risikofaktoren.....	8
4.1. Risiken im Zusammenhang mit der Gesellschaft.....	9
4.2. Risiken im Zusammenhang mit dem Investment Manager der Gesellschaft.....	9
4.3. Risiken im Zusammenhang mit den Investitionsaktivitäten der Gesellschaft.....	10
<u>II. RISIKOFAKTOREN</u>	14
1. Emittentenspezifische Risikofaktoren.....	14
2. Wertpapierspezifische Risikofaktoren	16
3. Basiswertspezifische Risikofaktoren.....	18
3.1. Risiken im Zusammenhang mit der Gesellschaft.....	18
3.2. Risiken im Zusammenhang mit dem Investment Manager der Gesellschaft.....	19
3.3. Risiken im Zusammenhang mit den Investitionsaktivitäten der Gesellschaft.....	19
<u>III. VERANTWORTLICHE PERSONEN</u>	24
<u>IV. WICHTIGE ANGABEN</u>	25
<u>V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE</u>	26
1. Angaben über die Wertpapiere.....	26
2. Quellensteuerabzug in der Bundesrepublik Deutschland.....	27
3. Quellensteuerabzug in der Republik Österreich.....	29
4. Angaben über die Referenzaktie	31
3.1. Die Referenzaktie.....	31
3.2. Boussard & Gavaudan Holding Limited	31
3.3. Weitere Informationen	32
<u>VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT</u>	33
1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung	33
2. Plan für die Verbreitung der Wertpapiere und deren Zuteilung.....	33
3. Preisfestsetzung.....	33
4. Platzierung und Übernahme (Underwriting).....	33
<u>VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN</u>	36
<u>VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN</u>	36
<u>IX. ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN</u>	37
<u>X. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN</u>	45
<u>A. ALLGEMEINE ANGABEN</u>	45
<u>B. FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN</u>	47
1. Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2004	47
2. Jahresabschluss mit Lagebericht 31. Dezember 2004.....	50
3. Jahresabschluss mit Lagebericht 31. Dezember 2005.....	64
4. Zwischenabschluss für das Geschäftshalbjahr 2006	81

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Diese Zusammenfassung stellt lediglich eine Einführung zu diesem Prospekt (der "**Prospekt**") dar und fasst in knapper Form die wesentlichen Merkmale und Risiken zusammen, die auf die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH als Emittentin (die "**Emittentin**"), die Zertifikate (die "**Zertifikate**") und die jeweils mit ihnen verbundenen Risiken zutreffen.

Die Zusammenfassung enthält daher nicht alle für den Anleger wichtigen Informationen. Anleger sollten deshalb ihre Entscheidung zur Anlage in die Zertifikate nur nach sorgfältiger Prüfung des **gesamten Prospekts** treffen. Es wird empfohlen, zum vollen Verständnis der Zertifikate insbesondere die Zertifikatsbedingungen sowie die steuerlichen und anderen bei der Entscheidung über eine Anlage in die Zertifikate wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu lesen und sich gegebenenfalls von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater diesbezüglich beraten zu lassen.

Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums oder anderer Staaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Anleger sollten beachten, dass die Emittentin nicht ausschließlich auf Grund dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden kann, es sei denn, diese Zusammenfassung ist irreführend, unrichtig oder widersprüchlich, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

1. Angaben über die Wertpapiere

Endloszertifikate

Die Zertifikate werden von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH am Emissionstermin begeben. Sie werden nicht verzinst. Durch den Kauf von Endloszertifikaten bezogen auf eine Aktie (die "**Referenzaktie**"), erwirbt man das Recht, nach Maßgabe der Zertifikatsbedingungen, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Betrages in Euro („**EUR**“) (der "**Einlösungsbetrag**") zu verlangen, dessen Höhe auf der Grundlage des Kurses der Referenzaktie am jeweiligen Einlösungstermin berechnet wird.

Anfänglicher Ausgabepreis

Der anfängliche Ausgabepreis je Zertifikat beträgt EUR 10 (in Worten Euro zehn)

Einbeziehung in den Handel

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Zertifikate sollen in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Handel im Freiverkehr der Stuttgarter Börse einbezogen werden. Die Einbeziehung ist für den 2. November 2006 geplant.

Emissionsvolumen

Es werden bis zu 2.000.000 Zertifikate angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Das Emissionsvolumen wird aufgrund der sich während der Zeichnungsfrist ergebenden Nachfrage ermittelt und nach Beendigung der Zeichnungsfrist unverzüglich veröffentlicht.

Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

1 Zertifikat oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.

Referenzaktie

Boussard & Gavaudan Holding Limited, ISIN GG00B1FQG453

Verbriefung

Die Zertifikate sind durch ein Inhaber-Sammel-Zertifikat verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Den Inhabern der Zertifikate stehen Miteigentumsanteile an einem Inhaber-Sammel-Zertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

Zahltag / Valuta und Emissionstermin

6. November 2006

2. Wertpapierspezifische Risikofaktoren

Endloszertifikate

Durch den Kauf von Endloszertifikaten bezogen auf die Aktie der BOUSSARD & GAVAUDAN HOLDING LTD (die "**Referenzaktie**") erwirbt der Zertifikatsinhaber das Recht, nach Maßgabe der Zertifikatsbedingungen von der Emittentin zu einem Einlösungstermin die Zahlung eines Einlösungsbetrages in EUR zu verlangen, dessen Höhe auf der Grundlage des Kurses der Referenzaktie am jeweiligen Einlösungstermin berechnet wird und der theoretisch auch Null (0) betragen kann. Das Zertifikat wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des **Totalverlustes** des eingesetzten Betrages.

Es ist zu beachten, dass zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Zertifikate die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird nur dann gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Zertifikates sein Einlösungsrecht ausübt oder die Emittentin die Zertifikate gemäß den Zertifikatsbedingungen ordentlich gekündigt hat. Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Zertifikatsinhaber ggf. nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv sein Einlösungsrecht ausübt. Eine Ausübung des Einlösungsrechts ist jedoch nur an den in den Zertifikatsbedingungen genannten Einlösungsterminen möglich.

Da die Zertifikate im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin nur zeitlich befristete Rechte verbriefen, können möglicherweise Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Zertifikaten ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Die vorliegenden Zertifikate sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in die Referenzaktie ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung der zugrundeliegenden Referenzaktie gerichtet sind, (ii) die Abrechnung nur auf Grundlage des an einem bestimmten Tag gültigen Werts der Referenzaktie erfolgt, (iii) die Zertifikatsinhaber keinerlei Ausschüttungen, Bezugsrechte, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf die Referenzaktie entfallen, erhalten und (iv) die Zertifikatsinhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Das Zertifikat verbrieft weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und wirft **keinen laufenden Ertrag** ab. Mögliche Wertverluste des Zertifikats können daher **nicht** durch andere Erträge des Zertifikats kompensiert werden.

Kursänderungen der Referenzaktie (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert des Zertifikats überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin kann die Laufzeit des Endloszertifikates begrenzt werden. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Zertifikats rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des **Totalverlustes des gezahlten Kaufpreises einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen der Referenzaktie und damit des Zertifikats können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte größeren Umfangs in der Referenzaktie oder bezogen auf die Referenzaktie getätigt werden. Dies ist insbesondere der Fall bei Einlösung von Zertifikaten oder bei Kündigung durch die Emittentin. Abhängig von der Anzahl der einzulösenden Zertifikate bzw. bei Kündigung durch Emittentin der Anzahl der ausstehenden Zertifikate und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, kann der Wert der Referenzaktie und damit auch der zu zahlende Einlösungsbetrag negativ beeinflusst werden.

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Zertifikate einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen, übernimmt sie jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse.

Die Emittentin bzw. mit ihr verbundene Unternehmen sind jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate berechtigt, im freien Markt oder durch nicht-öffentliche Geschäfte Zertifikate zu kaufen oder zu verkaufen. Es besteht keine Verpflichtung, die Zertifikatsinhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Zertifikatsinhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung der Zertifikate und des Kurses der Referenzaktie und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung dieses Kurses einen Einfluss haben können, machen.

Wenn der durch das Zertifikat verbriefte Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert der Referenzaktie in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung der Referenzaktie, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Solche Entwicklungen können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass

- (a) sich die Höhe des möglicherweise zu empfangenden Einlösungsbetrages durch eine Verschlechterung des Wechselkurses entsprechend vermindert; und
- (b) sich der Wert der erworbenen Wertpapiere entsprechend vermindert.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die ggf. bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Zertifikaten anfallen, können – insbesondere im Fall eines niedrigen Auftragswerts – zu besonders negativ beeinflussenden Kostenbelastungen führen. Vor dem Erwerb eines Wertpapiers sollten die erforderlichen Informationen über alle beim Kauf oder Verkauf des Wertpapiers anfallenden Kosten eingeholt werden.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Zertifikate mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus in Zusammenhang mit den Zertifikaten stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

Zahlstelle

Zahlstelle ist gemäß den Zertifikatsbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es keine weitere Zahlstelle in der Republik Österreich.

3. Angaben über die Emittentin

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "Gesellschaft") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde am 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierungen am 8. September 1992, am 21. September 1995 und am 21. November 2000 ist die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH weiterhin beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister eingetragen. Der kommerzielle Name entspricht der Firma (juristischer Name). Sitz der Gesellschaft ist in 60322 Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14 (Telefon 069 7193-0). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

Das **Stammkapital** der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00). Sämtliche Geschäftsanteile werden von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS S.A. ("BNP PARIBAS") über ihre Niederlassung Frankfurt am Main gehalten.

Gegenstand der Gesellschaft sind gemäss § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmenverträge abschließen.

Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zur Zeit hauptsächlich auf dem deutschen Markt und zu einem geringeren Teil in der Republik Österreich angeboten. Künftig können von der Gesellschaft begebene Wertpapiere auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.

3. 1. Emittentenspezifische Risikofaktoren

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

Allgemeines Insolvenzrisiko

Jeder Anleger trägt allgemein das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat aber im Fall der Insolvenz einen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge zum Geschäftsjahresende, die zur Befriedigung der Zertifikatsinhaber erforderlich sind.

Potenzielle Interessenkonflikte

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte können negative Auswirkungen auf den Wert der Referenzaktie und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder als Indexsponsor.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit der Referenzaktie ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf die Referenzaktie erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf die Referenzaktie publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen.

Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zwischen der BNP PARIBAS und der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Gläubigern der Gesellschaft für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor Eintragung der Beendigung des Vertrages entstanden sind, wenn die Gläubiger sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Vertrages ins Handelsregister bei der BNP PARIBAS melden.

Lässt der Gläubiger diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber bekanntgemacht.

4. Basiswertspezifische Risikofaktoren***Anlageziele***

Sämtliche Fondsgesellschaften handeln unabhängig von der Emittentin und es ist der Emittentin nicht möglich, das Management der Investmentfonds bzw. der Fondsgesellschaften zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Emittentin übereinstimmen. **Dementsprechend übernimmt die Emittentin keine Verantwortung dafür, dass die Ziele der Anlagepolitik der Gesellschaft, des Sark Fund bzw. des Sark Master Fund tatsächlich erreicht werden.**

4. 1. Risiken im Zusammenhang mit der Gesellschaft

Die nachfolgenden Risikofaktoren in Bezug auf die Aktie (die "**Referenzaktie**") der Boussard & Gavaudan Holding Limited (die "**Gesellschaft**") bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von wesentlichen Risikofaktoren, die die Emittentin dem für die Börsenzulassung der Gesellschaft verwendeten Prospekt der Boussard & Gavaudan Holding entnommen hat. **Interessierte Anleger sollten im Hinblick auf die Gesellschaft und die Referenzaktien zusätzliche eigene Nachforschungen anstellen. Dazu sollten sie alle Quellen nutzen, die ihnen angemessen erscheinen, unter anderem die Veröffentlichungen der Gesellschaft wie zum Beispiel den für die Börsenzulassung verwendeten Prospekt der Gesellschaft.**

Unabhängigkeit der Gesellschaft

Die Gesellschaft handelt unabhängig von der Emittentin und es ist der Emittentin nicht möglich, die Geschäftsaktivität der Gesellschaft zu kontrollieren oder zu beeinflussen. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Emittentin übereinstimmen. **Dementsprechend übernimmt die Emittentin keine Verantwortung dafür, dass die Ziele der Anlagepolitik der Gesellschaft tatsächlich erreicht werden.**

Die Gesellschaft ist eine neu gegründete Investmentgesellschaft und hat keine Betriebshistorie

Die Gesellschaft wurde am 3. Oktober 2006 gegründet. Vor ihrer Gründung hat die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeiten ausgeübt oder Vermögenswerte besessen. Dementsprechend hat die Gesellschaft keine historischen Finanzinformationen oder andere aussagekräftige Betriebs- oder Finanzinformationen, anhand derer die Gesellschaft und ihre Wertentwicklung gemessen werden könnten. Die Gesellschaft unterliegt dementsprechend sämtlichen Risiken und Unsicherheiten, die mit einer Geschäftsgründung behaftet sind, einschließlich des Risikos, dass die Gesellschaft ihre Anlageziele bzw. Zielrendite nicht erreicht und dementsprechend der Wert der Referenzaktie erheblich fällt. **Ein Absinken des Werts der Referenzaktie wirkt sich auch auf den Wert der Zertifikate aus.**

Fehlende Aussagekraft der vergangenen Wertentwicklung des Sark Fund bzw. des Sark Master Fund

Obwohl der Sark Fund und der Sark Master Fund seit März 2003 geschäftlich aktiv sind, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Sark Master Fund (und dementsprechend auch der Sark Fund) seine historische Investment-Performance weiterhin erreichen kann. **Die vergangene Wertentwicklung des Sark Fund und des Sark Master Fund kann dementsprechend nicht als Indikator für die zukünftige Wertentwicklung des Sark Fund, des Sark Master Fund, der Gesellschaft bzw. der Referenz-Aktie oder der Zertifikate angesehen werden.** Zudem beabsichtigt die Gesellschaft, einen Teil ihrer Vermögenswerte in andere Beteiligungen als den Sark Fund, welche dementsprechend ein von dem Sark Fund abweichendes Risikoprofil aufweisen, zu investieren.

4.2. Risiken im Zusammenhang mit dem Investment Manager der Gesellschaft

Der Investment Manager

Die Boussard & Gavaudan Asset Management, LP (der "**Investment Manager**") kann seine Dienstleistungen auch anderen Kunden anbieten, die unmittelbar oder mittelbar mit der Tätigkeit der Gesellschaft, des Sark Funds oder des Sark Master Funds konkurrieren können und die dementsprechend die Investitionsmöglichkeiten und Investitionserlöse der Gesellschaft, des Sark Funds oder des Sark Master Funds beeinträchtigen können. Darüber hinaus ist der Investment Manager von bestimmten Personen in Schlüsselfunktionen abhängig, um seine Managementdienstleistung gegenüber der Gesellschaft, dem Sark Fund und dem Sark Master Fund zu erbringen. Der Verlust von Personen in Schlüsselfunktionen kann die Fähigkeit der Gesellschaft ihre Investitionsziele zu erreichen - damit auch den Wert der Referenzaktien und der Zertifikate - negativ beeinflussen.

Die Wertentwicklung der Gesellschaft hängt von den Fähigkeiten und Dienstleistungen des Investment Managers ab

Die Wertentwicklung der Gesellschaft hängt von folgenden Umständen ab: (i) von der Fähigkeit des Investment Managers, innerhalb des Sark Master Fund positive Erträge zu generieren; und (ii) in Bezug auf Beteiligungen der Gesellschaft außerhalb des Sark Fund, von der Fähigkeit des Investment Managers, Investmentmöglichkeiten in Übereinstimmung mit den Anlagezielen der Gesellschaft zu identifizieren und entsprechend zu beraten bzw. die Vermögensgegenstände der Gesellschaft zwischen allen Beteiligungen in optimaler Weise zu allokatieren. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Investment Manager in der Lage sein wird, seine Managementdienstleistung zu erbringen, und dass die Gesellschaft bzw. der Sark Master Fund in der Lage sein wird, ihre jeweiligen Vermögensgegenstände unter attraktiven Bedingungen zu investieren bzw. positive Erträge zu erzielen und Verluste zu vermeiden.

Im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für die Investitionen der Vermögensgegenstände der Gesellschaft wird der Investment Manager das Volumen der von ihm insgesamt verwalteten Vermögenswerte deutlich erhöhen. Die Fähigkeit des Investment Managers, diese Vermögenswerte in den Sark Master Fund bzw. andere taugliche Beteiligungen zu investieren, kann durch einen Mangel an Investmentgelegenheiten oder sonstige Marktgegebenheiten eingeschränkt sein.

Vereinbarungen über Performancegebühren können Investmententscheidungen nachteilig beeinflussen

Der Investment Manager erhält für seine Tätigkeit eine Kompensation, die in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Investitionen der Gesellschaft und des Sark Master Fund berechnet wird. Solche Vereinbarung können einen Anreiz schaffen, Investitionen zu tätigen, die risikoreicher oder spekulativer sind, als sie ohne Vereinbarung von performanceabhängigen Zahlungen wären.

4.3. Risiken im Zusammenhang mit den Investitionsaktivitäten der Gesellschaft

Aufgrund der Konzentration der Vermögenswerte der Gesellschaft in den Sark Fund wird die Wertentwicklung der Gesellschaft im wesentlichen von der Wertentwicklung des Sark Fund und des Sark Master Fund beeinflusst

Alle Vermögenswerte der Gesellschaft, mit Ausnahme der als Betriebsmittel erforderlichen Beträge, werden anfänglich in eine Euro denomierte Klasse von Anteilen des Sark Funds investiert. Obwohl die Gesellschaft beabsichtigt, zukünftig ihr Investitionsportfolio durch Investitionen auch in anderen Vermögenswert als den Anteilen des Sark Fund zu diversifizieren, so bestehen ihre Vermögenswerte jedoch im wesentlichen aus Anteilen des Sark Funds. Der Sark Fund investiert ausschließlich in den Sark Master Fund. Die Wertentwicklung der Gesellschaft ist daher wesentlich abhängig von der Entwicklung der Investitionen des Sark Funds und von den Auswirkungen dieser Investitionen auf den Wert der Anteile der Gesellschaft an dem Sark Fund. Ein Ereignis oder eine Investition, das bzw. die die Entwicklung des Sark Master Funds negativ beeinflusst, einschließlich des Umstandes, dass es dem Vermögensverwalter des Sark Master Fund nicht gelingt, die Investitionen zu diversifizieren, kann negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft und auf den Wert der Referenz-Aktien haben. **Ein Absinken des Werts der Referenzaktie wirkt sich auch auf den Wert der Zertifikate aus.**

Die Investitionen der Gesellschaft werden verhältnismäßig illiquide sein und unter dem Vorbehalt der Rücknahme stehen

Die Vermögensgegenstände der Gesellschaft werden überwiegend in den Sark Fund investiert, der wiederum seine Vermögensgegenstände in den Sark Master Fund investiert. Es besteht kein aktiver Markt in den Anteilen an dem Sark Fund bzw. dem Sark Master Fund. Dementsprechend muss die Gesellschaft ihre Rückgaberechte als Anteilinhaber des Sark Fund geltend machen, um die Anteile an dem Sark Fund zurückzugeben und um so aus dem Sark Fund zu de-investieren.

Die Gesellschaft kann ihre Anteile an dem Sark Fund lediglich auf monatlicher Basis zurückgeben; unter besonderen Umständen kann die Rückgabe der Anteile an dem Fund sogar ausgesetzt sein. Diese Beschränkungen der Rückgabe der Anteile an dem Sark Fund können die Fähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen, ihre Investition in den Sark Fund zu realisieren und dementsprechend den Wert der Referenzaktien der Gesellschaft nachteilig beeinflussen, da die Gesellschaft unter Umständen nicht in der Lage ist, ihre Investitionen in den Sark Fund zu einem optimalen Zeitpunkt bzw. in optimaler Art und Weise zu realisieren. Auch der Sark Fund kann seine Anteile an dem Sark Master Fund nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rückgabebestimmungen des Sark Master Fund zurückgeben, um so seine Investitionen in den Sark Master Fund zu realisieren. Obwohl die Geschäftsführer des Sark Master Fund vorgesehen haben, die Rückgabe von Anteilen (*ordinary shares*) an dem Sark Master Fund nicht weniger häufig als eine Rückgabe in den Sark Fund zuzulassen, haben sie sich ein weites Ermessen hinsichtlich des Zeitpunkts der Rückgabe von Anteilen an dem Sark Master Fund vorbehalten.

Soweit in Bezug auf den Sark Master Fund oder die Marktgegebenheiten allgemein ein nachteiliges Ereignis eintritt, ist dementsprechend die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Investitionen zu einem optimalen Preis zu diesem Zeitpunkt zu realisieren und weitere Verlusten zu verhindern, durch die eingeschränkte Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Anteile an dem Sark Fund zurückzugeben und durch die gegebenenfalls eingeschränkte Möglichkeit des Sark Fund, seine Investition in den Sark Master Fund zu realisieren, deutlich eingeschränkt. Aufgrund dieser Beschränkungen kann die Realisierung von Investitionen in den Sark Fund durch die Gesellschaft eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Darüber hinaus kann die eingeschränkte Möglichkeit des Sark Fund, seine Anteile an dem Sark Master Fund zurückzugeben, dessen Liquidität nachteilig beeinflussen, soweit die Gesellschaft oder andere Anteilhaber an dem Sark Fund die Rückgabe ihrer jeweiligen Anteile an dem Sark Fund verlangen. Geldabflüsse und Rückgaben durch andere Investoren in den Sark Fund und den Sark Master Fund können ebenfalls einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Investitionen der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass Investitionen ihrer Vermögenswerte außerhalb des Sark Fund ebenfalls verhältnismäßig illiquide sind und unter vergleichbaren Einschränkungen der De-Investition stehen.)

Der Wert der Referenz-Aktien kann durch Währungsschwankungen nachteilig beeinflusst werden

Die Referenz-Aktien der Gesellschaft sind in Euro denominated. Die Anteile des Sark Fund sind Euro und US-Dollar denominated und die Basiswährung des Sark Fund ist Euro. Bestimmte Vermögenswerte des Sark Master Fund können allerdings in Wertpapiere oder andere Beteiligungen investiert werden, die auf von Euro oder US-Dollar abweichende Währungen lauten. Dementsprechend können die Werte dieser Vermögenswerte durch die Schwankungen der Währungswechselkurse positiv oder negativ beeinflusst werden. Der Investment Manager versucht dieses Währungswechselrisiko des Sark Funds gegenüber von Euro abweichenden Währungen abzusichern. Darüber hinaus versucht der Investment Manager das Euro/US-Dollar Währungswechselrisiko im Zusammenhang mit den US-Dollar denominateden Anteilen am Sark Funds abzusichern. Der Sark Fund ist allerdings zwingend weiterhin Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, da Absicherungsgeschäfte nicht vollumfänglich effektiv sein können.

Leerverkäufe Sark Master Fund

Der Sark Master Fund kann in erheblichem Umfang sogenannte Leerverkäufe tätigen. Leerverkäufe, das heißt der Verkauf von Wertpapieren, die dem Verkäufer zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht gehören (und damit der Verkauf von geliehenen Wertpapieren) bergen naturgemäß gewisse zusätzliche Risiken. Aufgrund der fehlenden Begrenzung der Kursentwicklung eines Wertpapiers setzen diese Transaktionen den Sark Master Fund dem Risiko von unbegrenzten Verlusten aus, bis eine Position geschlossen werden kann. Es besteht das Risiko, dass Wertpapiere, die sich der Sark Master Fund für einen Leerverkauf geliehen hat, kurzfristig an den Darlehensgeber zurückgegeben werden müssen. Falls die Aufforderung zur Rückgabe der geliehenen Wertpapiere zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem auch andere Leerverkäufer des selben Wertpapiers ähnliche Aufforderungen erhalten, kann dies zu einer Marktverengung (einem sog. *short*

squeeze) führen und der Sark Master Fund kann gezwungen sein, die leerverkauften geliehenen Wertpapiere durch den Kauf neuer Wertpapiere auf dem Markt zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt zu ersetzen. Dieser Kauf kann unter Umständen zu Preisen geschehen, die den ursprünglichen Erlös aus den Leerverkäufen bei Weitem übersteigen.

Die Verwendung von Fremdfinanzierung kann die Volatilität der Rendite erhöhen

Die Gesellschaft und der Sark Master Fund dürfen zum Zwecke der Erhöhung des Investitionsgrads in erheblichem Maße Fremdfinanzierung einsetzen, um so ihre Zielrenditen innerhalb gewisser Volatilitätsparameter zu erreichen.

Während Fremdfinanzierung die Möglichkeit bietet, Erträge zu erhöhen, kann eine Fremdfinanzierung auch den gegenteiligen Effekt haben und zu hohen Verlusten führen. Falls die Einnahmen und die Kapitalwerterhöhung aus Beteiligungen, die fremdfinanziert worden sind, unter den Kosten der Fremdfinanzierung liegen, sinkt der Nettoinventarwert der Gesellschaft und/oder des Sark Master Fund. Der Zweck der Verwendung von Fremdfinanzierung liegt in der Erhöhung des Investitionsgrads, weshalb der aus dem Einsatz von Fremdfinanzierung resultierende Verlust in sich abwärts bewegenden Märkten höher wäre als wenn keine Fremdfinanzierung verwendet worden wäre.

Die Gesellschaft kann in Folge von Handlungen des Investment Managers oder anderen Dienstleistern Verluste erleiden

Die Gesellschaft wird keine Angestellten haben und ihre Geschäftsführer sind sämtlich auf "non-executive Basis" ernannt worden. Demzufolge ist die Wertentwicklung der Gesellschaft in erheblichem Umfang von der Performance der Dienstleister und insbesondere der sorgfältigen Erfüllung der Pflichten des Investment Managers unter seinem Management Vertrag abhängig. In dem Fall, dass der Investment Manager oder ein anderer Dienstleister betrügerisch handelt, fahrlässig ist, absichtlich oder - insbesondere im Fall des Investment Managers - irrtümlich von seiner Investmentstrategie abweicht oder schlechte Entscheidungen trifft, kann die Gesellschaft Verluste erleiden und ihre Wertentwicklung kann nachteilig betroffen sein.

Der Sark Master Fund unterliegt lediglich beschränkter Aufsicht und die rechtlichen Rahmenbedingungen können zu Schwierigkeiten führen, die Rechte des Sark Fund und des Sark Master Fund zu schützen und durchzusetzen

Ein Großteil der Vermögenswerte der Gesellschaft wird indirekt in den Sark Master Fund investiert, der selbst als auf den Cayman Islands ansässige Gesellschaft in einer Rechtsordnung gegründet worden ist, in der nur eine beschränkte Aufsicht über den Sark Master Fund durch Aufsichtsbehörden besteht. Der Schutz durch eine solche Aufsicht kann weniger effektiv sein als eine durchgängige Aufsicht durch eine Aufsichtsbehörde.

Der Sark Fund und der Sark Master Fund können Gegenstand einer Anzahl von ungewöhnlichen Risiken sein, einschließlich unzureichendem Investorschutz, widersprüchlicher Gesetzgebung, unvollständigen, unklaren und sich ändernden Gesetzen, Missachtung oder Zuwiderhandlung von Vorschriften durch andere Marktteilnehmer, dem Fehlen von etablierten und effektiven Rechtswegen, dem Fehlen von Verhaltens- und Vertraulichkeitsstandards, wie sie für entwickelte Märkte charakteristisch sind, und dem Fehlen von Durchsetzungsmöglichkeiten von bestehenden Vorschriften. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Schwierigkeiten bezüglich des Schutzes und der Durchsetzung von Rechten keinen erheblich nachteiligen Effekt auf den Sark Fund oder den Sark Master Fund und ihre jeweilige Geschäftstätigkeit haben.)

Der Sark Master Fund kann zu gewissen Zeitpunkten lediglich wenige, verhältnismäßig umfangreiche Beteiligungen halten

Der Sark Master Fund kann jederzeit wenige, aber dafür verhältnismäßig umfangreiche Beteiligungen halten. Aufgrund dieser Konzentration von Vermögenswerten kann jeder signifikante Verlust in einem umfangreichen Beteiligungswert zu signifikanten Verlusten des Sark Master Fund und dementsprechend der Gesellschaft führen.

Der Einsatz von Derivaten durch den Sark Master Fund beinhaltet eine Anzahl von spezifischen möglichen Risiken

Der Sark Master Fund kann als Teil seiner Investmenttaktik und/oder zu Absicherungszwecken sowohl börsengehandelte als auch außerbörslich sogenannte over-the-counter Derivate, einschließlich insbesondere von Futures, Forwards, Swaps, Optionen und sogenannten "contracts for differences" einsetzen. Diese Instrumente können hochgradig volatil sein und den Investor einem hohen Verlustrisiko aussetzen. Die geringe anfängliche Hinterlegung des sogenannten Einschusses, der normalerweise verlangt wird, um eine Position in derartigen Instrumenten einzugehen, erlaubt einen hohen Grad von Hebelwirkung. Dementsprechend kann, abhängig von der Art des jeweiligen Instruments, eine relativ geringe Änderung des Preises eines Kontrakts oder zugrundeliegenden Wertpapiers zu einem Gewinn oder Verlust führen, der verhältnismäßig hoch im Vergleich zu dem anfänglich hinterlegten Einschuss ist. Zudem kann sie zu weiteren Verlusten, die den hinterlegten Einschuss übersteigen, führen. Darüber hinaus können tägliche Beschränkungen von Kursfluktuationen und Beschränkungen von spekulativen Positionen an Börsen die sofortige Glattstellung von Positionen verhindern, was zu deutlich erhöhten Verlusten führen kann.

Darüber hinaus beinhaltet der Einsatz von derivativen Instrumenten gewisse besondere Risiken, einschließlich (i) der Abhängigkeit von der Fähigkeit des Investment Managers, die Kursentwicklungen der zu Grunde liegenden Wertpapiere und Bewegungen in den Zinssätzen im Voraus zu erkennen; (ii) soweit Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, kann es zu einem unstimmigen Verhältnis zwischen den Erträgen aus dem derivativen Instrument und den Erträgen aus den Investitionen oder Marktsegmenten, die abgesichert werden sollen, kommen; (iii) des Umstands, dass die Fähigkeiten, die benötigt werden, um diese Instrumente einzusetzen, sich von den Fähigkeiten, die Investitionen des Sark Master Fund auszuwählen, unterscheiden können und (iv) mögliche Behinderungen einer effektiven Portfolioverwaltung oder der Fähigkeit, Rückgabeverlangen oder anderen kurzfristigen Verpflichtungen, die auf die entsprechenden Vermögensgegenstände des Sark Master Fund entfallen, nachzukommen.

Der Sark Master Fund kann darüber hinaus gedeckte, sog. covered, und ungedeckte, sog. uncovered, Optionen auf Wertpapiere oder andere Vermögensgegenstände verkaufen. Soweit diese Optionen uncovered sind, kann dem Sark Master Fund ein Verlust in unbegrenzter Höhe entstehen. Weil ein wesentlicher Anteil der Vermögenswerte der Gesellschaft indirekt in den Sark Master Fund investiert wird, würde dieser Umstand auch zu einem erheblichen oder sogar totalen Verlust des Wertes der Vermögensgegenstände der Gesellschaft führen.

Der Handel auf Derivatemärkten kann unreguliert oder jedenfalls Gegenstand von weniger Regulierung als auf anderen Märkten sein. Märkte für Derivate sind im Allgemeinen relativ junge Märkte und es ist deshalb nicht absehbar, wie sich diese Märkte während Perioden von unüblicher Kursvolatilität oder Instabilität, Marktliquidität oder notleidenden Krediten entwickeln. Der Sark Master Fund kann in diesen oder anderen Situationen aufgrund seiner derivativen Positionen erhebliche Verluste erleiden.

II. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Zertifikate neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend dargestellten Anlagerisiken sorgfältig prüfen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Zertifikate und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung des Einlösungsbetrages auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Zertifikate investiertes Kapital in Falle des Ausfalls der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. teilweise oder ganz verlieren. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die nachfolgende Aufzählung die wesentlichen mit einer Anlage in die Zertifikate verbundenen Risiken beinhaltet.

Die Lektüre der nachfolgend dargestellten Risikofaktoren sowie des sonstigen gesamten Prospektes ersetzt nicht die in einem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die Hausbank oder den Finanzberater.

1. Emittentenspezifische Risikofaktoren

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

Allgemeines Insolvenzrisiko

Jeder Anleger trägt allgemein das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. ("BNP PARIBAS") kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat aber im Fall der Insolvenz einen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge zum Geschäftsjahresende, die zur Befriedigung der Zertifikatsinhaber erforderlich sind. Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Potenzielle Interessenkonflikte

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können negative Auswirkungen auf den Wert der Referenzaktie und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder als Indexsponsor.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit der Referenzaktie ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf die Referenzaktie erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf die Referenzaktie publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen.

Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zwischen der BNP PARIBAS und der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Gläubigern der Gesellschaft für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor Eintragung der Beendigung des Vertrages entstanden, sind, wenn die Gläubiger sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Vertrages ins Handelsregister bei der BNP PARIBAS melden.

Lässt der Gläubiger diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber bekanntgemacht.

2. Wertpapierspezifische Risikofaktoren

Durch den Kauf von Endloszertifikaten bezogen auf die Aktie der Boussard & Gavaudan Holding Limited (die "**Referenzaktie**") erwirbt der Zertifikatsinhaber das Recht, von der Emittentin zu einem Einlösungstermin die Zahlung eines Einlösungsbetrages zu verlangen, dessen Höhe auf der Grundlage der Entwicklung des Kurses der Referenzaktie am jeweiligen Einlösungstermin berechnet wird und der theoretisch auch Null (0) betragen kann. Das Zertifikat wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des **Totalverlustes** des eingesetzten Betrages.

Es ist zu beachten, dass zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Zertifikate die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird nur dann gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Zertifikates sein Einlösungsrecht ausübt oder die Emittentin die Zertifikate gemäß § 5 der Zertifikatsbedingungen ordentlich gekündigt hat. Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Zertifikatsinhaber ggf. nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv sein Einlösungsrecht ausübt. Eine Ausübung des Einlösungsrechts ist jedoch nur an den in den Zertifikatsbedingungen genannten Einlösungsterminen möglich.

Da die Zertifikate im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin nur zeitlich befristete Rechte verbriefen, können möglicherweise Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Zertifikaten ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Die vorliegenden Zertifikate sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in die Referenzaktie ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vollständig vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung der Referenzaktie gerichtet sind, (ii) die Abrechnung nur auf der Grundlage des an einem bestimmten Tag gültigen Wertes der Referenzaktie erfolgt, (iii) die Zertifikatsinhaber keinerlei Ausschüttungen, Bezugsrechte, Steuergutschriften oder ähnliche Zuwendungen, die auf die Referenzaktie entfallen, erhalten und (iv) die Zertifikatsinhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Ein Zertifikat verbietet weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und wirft daher keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste des Zertifikats können daher nicht durch andere Erträge des Zertifikats kompensiert werden.

Weitere wertbestimmende Faktoren

Der Wert eines Zertifikates wird von einer Reihe von Faktoren bestimmt. Zu diesen Faktoren gehören u.a. die Laufzeit des Zertifikates (im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin), von der Markterwartung abweichende Dividendenzahlungen und Dividendentermine, sich verändernde Zinsentwicklung sowie die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen (Volatilität) der Referenzaktie. Kursschwankungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie z.B. Schwankungen in der Bewertung der Referenzaktie und der Tätigkeiten des Unternehmens sowie volkswirtschaftliche Faktoren und Spekulationen.

Kursänderungen der Referenzaktie (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert des Zertifikats überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin kann die Laufzeit des Endloszertifikates begrenzt werden. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Zertifikats rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des Totalverlustes des gezahlten Kaufpreises einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin. Eine Wertminderung der Zertifikate kann selbst dann eintreten, wenn der Kurs der Referenzaktie konstant bleibt.

Kursänderungen der Referenzaktie und damit des Zertifikats können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte größeren Umfangs in der Referenzaktie oder bezogen auf die Referenzaktie getätigt werden. Dies ist insbesondere

der Fall bei Einlösung von Zertifikaten oder bei Kündigung durch die Emittentin. Abhängig von der Anzahl der einzulösenden Zertifikate bzw. der Anzahl der ausstehenden Zertifikate bei Kündigung durch die Emittentin und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, kann der Wert der Referenzaktie und damit auch der zu zahlende Einlösungsbetrag negativ beeinflusst werden.

Die Emittentin bzw. mit ihr verbundene Unternehmen sind jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate berechtigt, im freien Markt oder durch nicht-öffentliche Geschäfte Zertifikate zu kaufen oder zu verkaufen. Es besteht keine Verpflichtung, die Zertifikatsinhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Zertifikatsinhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung der Zertifikate und des Kurses der Referenzaktie und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung dieses Kurses einen Einfluss haben können, machen.

Es wird zudem erwartet, dass der Haupthandelsplatz für die Referenzaktien "Eurolist by Euronext" sein wird, ein Markt, der weniger liquide ist als große Märkte in den USA oder anderen Teilen Europas. Darüber hinaus wird ein überproportional großer Anteil der Marktkapitalisierung und des Handelsvolumens der "Eurolist by Euronext" durch eine lediglich kleine Anzahl von notierten Gesellschaften und Konglomeraten repräsentiert. Fluktuationen in den Kursen der Wertpapiere dieser Gesellschaften können einen deutlichen Einfluss auf den Marktkurs der Wertpapiere anderer notierter Gesellschaften, einschließlich des Kurses der Referenzaktien haben.

Zertifikate mit Währungsrisiko

Wenn der durch das Zertifikat verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert der Referenzaktie in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung der Referenzaktie, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Solche Entwicklungen können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass

- (a) sich die Höhe des möglicherweise zu empfangenden Einlösungsbetrages durch eine Verschlechterung des Wechselkurses entsprechend vermindert; und/oder
- (b) sich der Wert der erworbenen Wertpapiere entsprechend vermindert.

Einfluss von Nebenkosten

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Zertifikaten anfallen, können - insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert - zu besonders negativ beeinflussenden Kostenbelastungen führen. Vor dem Erwerb eines Zertifikats sollten die erforderlichen Informationen über alle beim Kauf oder Verkauf des Zertifikats anfallenden Kosten eingeholt werden.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Es ist zu berücksichtigen, dass die Zertifikate im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin nur zeitlich befristete Rechte verbriefen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Zertifikaten ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können (Absicherungsgeschäfte); dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrundeliegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass ein entsprechender Verlust entsteht.

Handel in den Zertifikaten

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenen Zertifikate sollen in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und im Freiverkehr der Stuttgarter Börse einbezogen werden. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Einbeziehung beibehalten wird.

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Zertifikate einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder

des Zustandekommens derartiger Kurse. Es ist nicht gewährleistet, dass das Zertifikat während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs veräußert werden kann. Verzögerungen bei der Kursfeststellung können sich beispielsweise bei Marktstörungen und Systemproblemen ergeben.

Der Preis der Zertifikate kann auch erheblich von dem Wert und der Wertentwicklung der Referenzaktie der Zertifikate abweichen. Daher sollte man sich vor dem Kauf der Zertifikate über den Kurs der den Zertifikaten zugrunde liegenden Referenzaktie informieren und Kaufaufträge mit angemessenen Preisgrenzen versehen.

Inanspruchnahme von Kredit

Wenn der Erwerb der Zertifikate mit Kredit finanziert wird, muss beim Nichteintritt von Erwartungen nicht nur der eingetretene Verlust hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Zertifikaten in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann. Daher sollte der Erwerber von Zertifikaten seine wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Investition in die Zertifikate daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch ohne Berücksichtigung der Zertifikate in der Lage ist.

Zahlstelle

Zahlstelle ist gemäß den Zertifikatsbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es keine weitere Zahlstelle in der Republik Österreich.

3. Basiswertspezifische Risikofaktoren

3.1. Risiken im Zusammenhang mit der Gesellschaft

Die nachfolgenden Risikofaktoren in Bezug auf die Aktie (die "**Referenzaktie**") der Boussard & Gavaudan Holding Limited (die "**Gesellschaft**") bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von wesentlichen Risikofaktoren, die die Emittentin dem für die Börsenzulassung der Gesellschaft verwendeten Prospekt der Boussard & Gavaudan Holding entnommen hat. **Interessierte Anleger sollten im Hinblick auf die Gesellschaft und die Referenzaktien zusätzliche eigene Nachforschungen anstellen. Dazu sollten sie alle Quellen nutzen, die ihnen angemessen erscheinen, unter anderem die Veröffentlichungen der Gesellschaft wie zum Beispiel den für die Börsenzulassung verwendeten Prospekt der Gesellschaft.**

Unabhängigkeit der Gesellschaft

Die Gesellschaft handelt unabhängig von der Emittentin und es ist der Emittentin nicht möglich, die Geschäftsaktivität der Gesellschaft zu kontrollieren oder zu beeinflussen. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Emittentin übereinstimmen. **Dementsprechend übernimmt die Emittentin keine Verantwortung dafür, dass die Ziele der Anlagepolitik der Gesellschaft tatsächlich erreicht werden.**

Die Gesellschaft ist eine neu gegründete Investmentgesellschaft und hat keine Betriebshistorie

Die Gesellschaft wurde am 3. Oktober 2006 gegründet. Vor ihrer Gründung hat die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeiten ausgeübt oder Vermögenswerte besessen. Dementsprechend hat die Gesellschaft keine historischen Finanzinformationen oder andere aussagekräftige Betriebs- oder Finanzinformationen, anhand derer die Gesellschaft und ihre Wertentwicklung gemessen werden könnten. Die Gesellschaft unterliegt dementsprechend sämtlichen Risiken und Unsicherheiten, die mit einer Geschäftsgründung behaftet sind, einschließlich des Risikos, dass die Gesellschaft ihre Anlageziele bzw. Zielrendite nicht erreicht und dementsprechend der Wert der Referenzaktie erheblich fällt. **Ein Absinken des Werts der Referenzaktie wirkt sich auch auf den Wert der Zertifikate aus.**

Fehlende Aussagekraft der vergangenen Wertentwicklung des Sark Fund bzw. des Sark Master Fund

Obwohl der Sark Fund und der Sark Master Fund seit März 2003 geschäftlich aktiv sind, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Sark Master Fund (und dementsprechend auch der Sark Fund) seine historische Investment-Performance weiterhin erreichen kann. **Die vergangene Wertentwicklung des Sark Fund und des Sark Master Fund kann dementsprechend nicht als Indikator für die zukünftige Wertentwicklung des Sark Fund, des Sark Master Fund, der Gesellschaft bzw. der Referenz-Aktie oder der Zertifikate angesehen werden.** Zudem beabsichtigt die Gesellschaft, einen Teil ihrer Vermögenswerte in andere Beteiligungen als den Sark Fund, welche dementsprechend ein von dem Sark Fund abweichendes Risikoprofil aufweisen, zu investieren.

3.2. Risiken im Zusammenhang mit dem Investment Manager der Gesellschaft

Der Investment Manager

Die Boussard & Gavaudan Asset Management, LP (der "Investment Manager") kann seine Dienstleistungen auch anderen Kunden anbieten, die unmittelbar oder mittelbar mit der Tätigkeit der Gesellschaft, des Sark Funds oder des Sark Master Funds konkurrieren können und die dementsprechend die Investitionsmöglichkeiten und Investitionserlöse der Gesellschaft, des Sark Funds oder des Sark Master Funds beeinträchtigen können. Darüber hinaus ist der Investment Manager von bestimmten Personen in Schlüsselfunktionen abhängig, um seine Managementdienstleistung gegenüber der Gesellschaft, dem Sark Fund und dem Sark Master Fund zu erbringen. Der Verlust von Personen in Schlüsselfunktionen kann die Fähigkeit der Gesellschaft ihre Investitionsziele zu erreichen - damit auch den Wert der Referenzaktien und der Zertifikate - negativ beeinflussen.

Die Wertentwicklung der Gesellschaft hängt von den Fähigkeiten und Dienstleistungen des Investment Managers ab

Die Wertentwicklung der Gesellschaft hängt von folgenden Umständen ab: (i) von der Fähigkeit des Investment Managers, innerhalb des Sark Master Fund positive Erträge zu generieren; und (ii) in Bezug auf Beteiligungen der Gesellschaft außerhalb des Sark Fund, von der Fähigkeit des Investment Managers, Investitionsmöglichkeiten in Übereinstimmung mit den Anlagezielen der Gesellschaft zu identifizieren und entsprechend zu beraten bzw. die Vermögensgegenstände der Gesellschaft zwischen allen Beteiligungen in optimaler Weise zu allokatieren. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Investment Manager in der Lage sein wird, seine Managementdienstleistung zu erbringen, und dass die Gesellschaft bzw. der Sark Master Fund in der Lage sein wird, ihre jeweiligen Vermögensgegenstände unter attraktiven Bedingungen zu investieren bzw. positive Erträge zu erzielen und Verluste zu vermeiden.

Im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für die Investitionen der Vermögensgegenstände der Gesellschaft wird der Investment Manager das Volumen der von ihm insgesamt verwalteten Vermögenswerte deutlich erhöhen. Die Fähigkeit des Investment Managers, diese Vermögenswerte in den Sark Master Fund bzw. andere taugliche Beteiligungen zu investieren, kann durch einen Mangel an Investmentgelegenheiten oder sonstige Marktgegebenheiten eingeschränkt sein.

Vereinbarungen über Performancegebühren können Investmententscheidungen nachteilig beeinflussen

Der Investment Manager erhält für seine Tätigkeit eine Kompensation, die in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Investitionen der Gesellschaft und des Sark Master Fund berechnet wird. Solche Vereinbarung können einen Anreiz schaffen, Investitionen zu tätigen, die risikoreicher oder spekulativer sind, als sie ohne Vereinbarung von performanceabhängigen Zahlungen wären.

3.3. Risiken im Zusammenhang mit den Investitionsaktivitäten der Gesellschaft

Aufgrund der Konzentration der Vermögenswerte der Gesellschaft in den Sark Fund wird die Wertentwicklung der Gesellschaft im wesentlichen von der Wertentwicklung des Sark Fund und des Sark Master Fund beeinflusst

Alle Vermögenswerte der Gesellschaft, mit Ausnahme der als Betriebsmittel erforderlichen Beträge, werden anfänglich in eine Euro denominated Klasse von Anteilen des Sark Funds investiert. Obwohl die Gesellschaft beabsichtigt, zukünftig ihr Investitionsportfolio durch Investitionen auch in anderen Vermögenswert als den Anteilen des Sark Fund zu diversifizieren, so bestehen ihre Vermögenswerte jedoch im wesentlichen aus Anteilen des Sark Funds. Der Sark Fund investiert ausschließlich in den Sark Master Fund. Die Wertentwicklung der Gesellschaft ist daher wesentlich abhängig von der Entwicklung der Investitionen des Sark Funds und von den Auswirkungen dieser Investitionen auf den Wert der Anteile der Gesellschaft an dem Sark Fund. Ein Ereignis oder eine Investition, das bzw. die die Entwicklung des Sark Master Funds negativ beeinflusst, einschließlich des Umstandes, dass es dem Vermögensverwalter des Sark Master Fund nicht gelingt, die Investitionen zu diversifizieren, kann negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft und auf den Wert der Referenz-Aktien haben. **Ein Absinken des Werts der Referenzaktie wirkt sich auch auf den Wert der Zertifikate aus.**

Die Investitionen der Gesellschaft werden verhältnismäßig illiquide sein und unter dem Vorbehalt der Rücknahme stehen

Die Vermögensgegenstände der Gesellschaft werden überwiegend in den Sark Fund investiert, der wiederum seine Vermögensgegenstände in den Sark Master Fund investiert. Es besteht kein aktiver Markt in den Anteilen an dem Sark Fund bzw. dem Sark Master Fund. Dementsprechend muss die Gesellschaft ihre Rückgaberechte als Anteilinhaber des Sark Fund geltend machen, um die Anteile an dem Sark Fund zurückzugeben und um so aus dem Sark Fund zu de-investieren.

Die Gesellschaft kann ihre Anteile an dem Sark Fund lediglich auf monatlicher Basis zurückgeben; unter besonderen Umständen kann die Rückgabe der Anteile an dem Fund sogar ausgesetzt sein. Diese Beschränkungen der Rückgabe der Anteile an dem Sark Fund können die Fähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen, ihre Investition in den Sark Fund zu realisieren und dementsprechend den Wert der Referenzaktien der Gesellschaft nachteilig beeinflussen, da die Gesellschaft unter Umständen nicht in der Lage ist, ihre Investitionen in den Sark Fund zu einem optimalen Zeitpunkt bzw. in optimaler Art und Weise zu realisieren. Auch der Sark Fund kann seine Anteile an dem Sark Master Fund nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rückgabebestimmungen des Sark Master Fund zurückgeben, um so seine Investitionen in den Sark Master Fund zu realisieren. Obwohl die Geschäftsführer des Sark Master Fund vorgesehen haben, die Rückgabe von Anteilen (*ordinary shares*) an dem Sark Master Fund nicht weniger häufig als eine Rückgabe in den Sark Fund zuzulassen, haben sie sich ein weites Ermessen hinsichtlich des Zeitpunkts der Rückgabe von Anteilen an dem Sark Master Fund vorbehalten.

Soweit in Bezug auf den Sark Master Fund oder die Marktgegebenheiten allgemein ein nachteiliges Ereignis eintritt, ist dementsprechend die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Investitionen zu einem optimalen Preis zu diesem Zeitpunkt zu realisieren und weitere Verlusten zu verhindern, durch die eingeschränkte Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Anteile an dem Sark Fund zurückzugeben und durch die gegebenenfalls eingeschränkte Möglichkeit des Sark Fund, seine Investition in den Sark Master Fund zu realisieren, deutlich eingeschränkt. Aufgrund dieser Beschränkungen kann die Realisierung von Investitionen in den Sark Fund durch die Gesellschaft eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Darüber hinaus kann die eingeschränkte Möglichkeit des Sark Fund, seine Anteile an dem Sark Master Fund zurückzugeben, dessen Liquidität nachteilig beeinflussen, soweit die Gesellschaft oder andere Anteilinhaber an dem Sark Fund die Rückgabe ihrer jeweiligen Anteile an dem Sark Fund verlangen. Geldabflüsse und Rückgaben durch andere Investoren in den Sark Fund und den Sark Master Fund können ebenfalls einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Investitionen der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass Investitionen ihrer Vermögenswerte außerhalb des Sark Fund ebenfalls verhältnismäßig illiquide sind und unter vergleichbaren Einschränkungen der De-Investition stehen.

Der Wert der Referenz-Aktien kann durch Währungsschwankungen nachteilig beeinflusst werden

Die Referenz-Aktien der Gesellschaft sind in Euro denominated. Die Anteile des Sark Fund sind Euro und US-Dollar denominated und die Basiswährung des Sark Fund ist Euro. Bestimmte Vermögenswerte des Sark Master Fund können allerdings in Wertpapiere oder andere Beteiligungen investiert werden, die auf von Euro oder US-Dollar abweichende Währungen lauten. Dementsprechend können die Werte dieser Vermögenswerte durch die Schwankungen der Währungswechselkurse positiv oder negativ beeinflusst werden. Der Investment Manager versucht diese Währungswechselrisiko des Sark Funds gegenüber von Euro abweichenden Währungen abzusichern. Darüber hinaus versucht der Investment Manager das Euro/US-Dollar Währungswechselrisiko im Zusammenhang mit den US-Dollar denominateden Anteilen am Sark Funds abzusichern. Der Sark Fund ist allerdings zwingend weiterhin Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, da Absicherungsgeschäfte nicht vollumfänglich effektiv sein können.

Leerverkäufe Sark Master Fund

Der Sark Master Fund kann in erheblichem Umfang sogenannte Leerverkäufe tätigen. Leerverkäufe, das heißt der Verkauf von Wertpapieren, die dem Verkäufer zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht gehören (und damit der Verkauf von geliehenen Wertpapieren) bergen naturgemäß gewisse zusätzliche Risiken. Aufgrund der fehlenden Begrenzung der Kursentwicklung eines Wertpapiers setzen diese Transaktionen den Sark Master Fund dem Risiko von unbegrenzten Verlusten aus, bis eine Position geschlossen werden kann. Es besteht das Risiko, dass Wertpapiere, die sich der Sark Master Fund für einen Leerverkauf geliehen hat, kurzfristig an den Darlehensgeber zurückgegeben werden müssen. Falls die Aufforderung zur Rückgabe der geliehenen Wertpapiere zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem auch andere Leerverkäufer des selben Wertpapiers ähnliche Aufforderungen erhalten, kann dies zu einer Marktverengung (einem sog. *short squeeze*) führen und der Sark Master Fund kann gezwungen sein, die leerverkauften geliehenen Wertpapiere durch den Kauf neuer Wertpapiere auf dem Markt zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt zu ersetzen. Dieser Kauf kann unter Umständen zu Preisen geschehen, die den ursprünglichen Erlös aus den Leerverkäufen bei Weitem übersteigen.

Die Verwendung von Fremdfinanzierung kann die Volatilität der Rendite erhöhen

Die Gesellschaft und der Sark Master Fund dürfen zum Zwecke des Erhöhung des Investitionsgrads in erheblichem Maße Fremdfinanzierung einsetzen, um so ihre Zielrenditen innerhalb gewisser Volatilitätsparameter zu erreichen.

Während Fremdfinanzierung die Möglichkeit bietet, Erträge zu erhöhen, kann eine Fremdfinanzierung auch den gegenteiligen Effekt haben und zu hohen Verlusten führen. Falls die Einnahmen und die Kapitalwerterhöhung aus Beteiligungen, die fremdfinanziert worden sind, unter den Kosten der Fremdfinanzierung liegen, sinkt der Nettoinventarwert der Gesellschaft und/oder des Sark Master Fund. Der Zweck der Verwendung von Fremdfinanzierung liegt in der Erhöhung des Investitionsgrads, weshalb der aus dem Einsatz von Fremdfinanzierung resultierende Verlust in sich abwärts bewegenden Märkten höher wäre als wenn keine Fremdfinanzierung verwendet worden wäre.

Die Gesellschaft kann in Folge von Handlungen des Investment Managers oder anderen Dienstleistern Verluste erleiden

Die Gesellschaft wird keine Angestellten haben und ihre Geschäftsführer sind sämtlich auf "non-executive Basis" ernannt worden. Demzufolge ist die Wertentwicklung der Gesellschaft in erheblichem Umfang von der Performance der Dienstleister und insbesondere der sorgfältigen Erfüllung der Pflichten des Investment Managers unter seinem Management Vertrag abhängig. In dem Fall, dass der Investment Manager oder ein anderer Dienstleister betrügerisch handelt, fahrlässig ist, absichtlich oder - insbesondere im Fall des Investment Managers - irrtümlich von seiner Investmentstrategie abweicht oder schlechte Entscheidungen trifft, kann die Gesellschaft Verluste erleiden und ihre Wertentwicklung kann nachteilig betroffen sein.

Der Sark Master Fund unterliegt lediglich beschränkter Aufsicht und die rechtlichen Rahmenbedingungen können zu Schwierigkeiten führen, die Rechte des Sark Fund und des Sark Master Fund zu schützen und durchzusetzen

Ein Großteil der Vermögenswerte der Gesellschaft wird indirekt in den Sark Master Fund investiert, der selbst als auf den Cayman Islands ansässige Gesellschaft in einer Rechtsordnung gegründet worden ist, in der nur eine beschränkte Aufsicht über den Sark Master Fund durch Aufsichtsbehörden besteht. Der Schutz durch eine solche Aufsicht kann weniger effektiv sein als eine durchgängige Aufsicht durch eine Aufsichtsbehörde.

Der Sark Fund und der Sark Master Fund können Gegenstand einer Anzahl von ungewöhnlichen Risiken sein, einschließlich unzureichendem Investorschutz, widersprüchlicher Gesetzgebung, unvollständigen, unklaren und sich ändernden Gesetzen, Missachtung oder Zuwiderhandlung von Vorschriften durch andere Marktteilnehmer, dem Fehlen von etablierten und effektiven Rechtswegen, dem Fehlen von Verhaltens- und Vertraulichkeitsstandards, wie sie für entwickelte Märkte charakteristisch sind, und dem Fehlen von Durchsetzungsmöglichkeiten von bestehenden Vorschriften. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Schwierigkeiten bezüglich des Schutzes und der Durchsetzung von Rechten keinen erheblich nachteiligen Effekt auf den Sark Fund oder den Sark Master Fund und ihre jeweilige Geschäftstätigkeit haben.

Der Sark Master Fund kann zu gewissen Zeitpunkten lediglich wenige, verhältnismäßig umfangreiche Beteiligungen halten

Der Sark Master Fund kann jederzeit wenige, aber dafür verhältnismäßig umfangreiche Beteiligungen halten. Aufgrund dieser Konzentration von Vermögenswerten kann jeder signifikante Verlust in einem umfangreichen Beteiligungswert zu signifikanten Verlusten des Sark Master Fund und dementsprechend der Gesellschaft führen.

Der Einsatz von Derivaten durch den Sark Master Fund beinhaltet eine Anzahl von spezifischen möglichen Risiken

Der Sark Master Fund kann als Teil seiner Investmenttaktik und/oder zu Absicherungszwecken sowohl börsengehandelte als auch außerbörslich sogenannte over-the-counter Derivate, einschließlich insbesondere von Futures, Forwards, Swaps, Optionen und sogenannten "contracts for differences" einsetzen. Diese Instrumente können hochgradig volatil sein und den Investor einem hohen Verlustrisiko aussetzen. Die geringe anfängliche Hinterlegung des sogenannten Einschusses, der normalerweise verlangt wird, um eine Position in derartigen Instrumenten einzugehen, erlaubt einen hohen Grad von Hebelwirkung. Dementsprechend kann, abhängig von der Art des jeweiligen Instruments, eine relativ geringe Änderung des Preises eines Kontrakts oder zugrundeliegenden Wertpapiers zu einem Gewinn oder Verlust führen, der verhältnismäßig hoch im Vergleich zu dem anfänglich hinterlegten Einschuss ist. Zudem kann sie zu weiteren Verlusten, die den hinterlegten Einschuss übersteigen, führen. Darüber hinaus können tägliche Beschränkungen von Kursfluktuationen und Beschränkungen von spekulativen Positionen an Börsen die sofortige Glattstellung von Positionen verhindern, was zu deutlich erhöhten Verlusten führen kann.

Darüber hinaus beinhaltet der Einsatz von derivativen Instrumenten gewisse besondere Risiken, einschließlich (i) der Abhängigkeit von der Fähigkeit des Investment Managers, die Kursentwicklungen der zu Grunde liegenden Wertpapiere und Bewegungen in den Zinssätzen im Voraus zu erkennen; (ii) soweit Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, kann es zu einem unstimmgigen Verhältnis zwischen den Erträgen aus dem derivativen Instrument und den Erträgen aus den Investitionen oder Marktsegmenten, die abgesichert werden sollen, kommen; (iii) des Umstands, dass die Fähigkeiten, die benötigt werden, um diese Instrumente einzusetzen, sich von den Fähigkeiten, die Investitionen des Sark Master Fund auszuwählen, unterscheiden können und (iv) mögliche Behinderungen einer effektiven Portfolioverwaltung oder der Fähigkeit, Rückgabeverlangen oder anderen kurzfristigen Verpflichtungen, die auf die entsprechenden Vermögensgegenstände des Sark Master Fund entfallen, nachzukommen.

Der Sark Master Fund kann darüber hinaus gedeckte, sog. covered, und ungedeckte, sog. uncovered, Optionen auf Wertpapiere oder andere Vermögensgegenstände verkaufen. Soweit diese Optionen uncovered sind, kann dem Sark Master Fund ein Verlust in unbegrenzter Höhe entstehen. Weil ein

wesentlicher Anteil der Vermögenswerte der Gesellschaft indirekt in den Sark Master Fund investiert wird, würde dieser Umstand auch zu einem erheblichen oder sogar totalen Verlust des Wertes der Vermögensgegenstände der Gesellschaft führen.

Der Handel auf Derivatemärkten kann unreguliert oder jedenfalls Gegenstand von weniger Regulierung als auf anderen Märkten sein. Märkte für Derivate sind im Allgemeinen relativ junge Märkte und es ist deshalb nicht absehbar, wie sich diese Märkte während Perioden von unüblicher Kursvolatilität oder Instabilität, Marktliquidität oder notleidenden Krediten entwickeln. Der Sark Master Fund kann in diesen oder anderen Situationen aufgrund seiner derivativen Positionen erhebliche Verluste erleiden.

III. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Die Emittentin BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (mit Sitz in Frankfurt am Main und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628) und die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 75018 Paris, Frankreich, übernehmen gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts. Sie erklären, dass ihres Wissens, die im Prospekt genannten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

IV. WICHTIGE ANGABEN

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist Gegenpartei bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin.

Zudem kann und wird die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion als die der Anbieterin ausüben, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder ggf. als Indexsponsor.

Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erlöse (sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken liegen)

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Der Nettoerlös der Emission dient der Finanzierung der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der BNP PARIBAS Gruppe.

V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

1. Angaben über die Wertpapiere

(a) Allgemeine Angaben über den unter den Wertpapieren zu zahlenden Einlösungsbetrag

Endloszertifikate

Mit dem Erwerb der Zertifikate hat der Zertifikatsinhaber einen Anspruch auf Zahlung eines Einlösungsbetrages, der sich nach den Zertifikatsbedingungen errechnet, wobei sich der Einlösungsbetrag in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der Referenzaktie am jeweiligen Einlösungstermin berechnet und theoretisch auch Null betragen kann.

Es ist zu beachten, dass zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Zertifikate die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird nur dann gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Zertifikate sein Einlösungsrecht ausübt oder die Emittentin die Zertifikate gemäß § 5 der Zertifikatsbedingungen ordentlich gekündigt hat. Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Zertifikatsinhaber ggf. nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv sein Einlösungsrecht ausübt. Eine Ausübung des Einlösungsrechts ist jedoch nur an den in den Zertifikatsbedingungen genannten Einlösungsterminen möglich.

(b) International Securities Identification Number und Wertpapierkennnummer

Die International Securities Identification Number (ISIN) und die Wertpapierkennnummer (WKN) für die Zertifikate lauten: ISIN: DE000BN1BAG4 und WKN: BN1BAG

(c) Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere

Die Emission der Zertifikate wurde von der Geschäftsführung der Emittentin am 4. Oktober 2006 beschlossen.

(d) Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere unterliegt keinen Beschränkungen.

(e) Angabe des Emissionstermines

6. November 2006

(f) Für die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber sind allein die Zertifikatsbedingungen maßgeblich.

2. Quellensteuerabzug in der Bundesrepublik Deutschland

1. Allgemeine Hinweise

Die nachfolgende Darstellung der steuerlichen Konsequenzen einer Anlage in die Endloszertifikate basiert auf den rechtlichen Vorschriften, die zum Zeitpunkt der Drucklegung des Prospektes gelten. Die Emittentin weist darauf hin, dass sich die Besteuerung aufgrund zukünftiger Änderungen der gesetzlichen Vorschriften ändern kann.

Obwohl die Darstellung die Beurteilung der steuerlichen Konsequenzen durch die Emittentin widerspiegelt, darf sie nicht als Garantie in einem nicht abschließend geklärten Bereich missverstanden werden. Darüber hinaus darf die Darstellung nicht als alleinige Grundlage für die steuerliche Beurteilung einer Anlage in die Endloszertifikate dienen, da letztlich auch die individuelle Situation des einzelnen Anlegers berücksichtigt werden muss. Potentielle Anleger sind gehalten, sich hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder Einlösung, sowie der unentgeltlichen Übertragung der Endloszertifikate an ihre Steuerberater zu wenden. Nur diese Steuerberater sind in der Lage, die für die steuerliche Situation der jeweiligen Inhaber der Endloszertifikate relevanten Einzelheiten angemessen zu beurteilen.

Die Darstellung beschränkt sich daher auf einen allgemeinen Überblick über mögliche steuerliche Konsequenzen. Sie nimmt keine Stellung zur Besteuerung in anderen Staaten als Deutschland.

2. Besteuerung der Endloszertifikate im Privatvermögen

(a) Einkünfte aus Kapitalvermögen

Nach Ansicht der Emittentin sind die Zertifikate keine Kapitalforderungen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz ("**ESTG**"). Eine Kapitalforderung im Sinne dieser Vorschrift ist nur dann gegeben, wenn die Rückzahlung des Kapitalvermögens oder ein Entgelt für die Überlassung des Kapitalvermögens zur Nutzung *zugesagt* oder *gewährt* wird. Eine Zusage (eine in den Emissionsbedingungen enthaltene vertragliche Vereinbarung einer Entgeltzahlung oder der Kapitalrückzahlung) ist hier nicht Bestandteil des Angebotes, da weder ein Entgelt für die Überlassung des Kapitalvermögens noch die Rückzahlung des Kapitalvermögens ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Gewährung bedeutet, dass ohne eine ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung eine Entgeltzahlung oder die Kapitalrückzahlung aufgrund der Ausgestaltung der Kapitalanlage sicher ist (BMF-Schreiben v. 21.7.1998, IV B 4 – S 2252 – 116/98, StEK EStG § 20 Nr. 237). Für das Vorliegen einer Gewährung kommt es nach Ansicht der Finanzverwaltung auf den Emissionszeitpunkt an (OFD Kiel v. 3.7.2003, S 2252 A – St 231, StEK EStG § 20 Nr. 308). Ist die Rückzahlung des Kapitals unsicher, so ist keine Steuerpflicht nach § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG gegeben (OFD Kiel v. 3.7.2003, S 2252 A – St 231, StEK EStG § 20 Nr. 308).

Bei den vorliegenden Zertifikaten sind die Rückzahlungsmodalitäten (Zahlung des Rückzahlungsbetrags) und die Höhe des Rückzahlungsbetrages von der Wertentwicklung der Aktie der Boussard & Gavaudan Holding Ltd abhängig. Der Rückzahlungsbetrag kann Null betragen.

(b) Private Veräußerungsgeschäfte

Eine Besteuerung der Endloszertifikate ist jedoch nach den Vorschriften über private Veräußerungsgeschäfte möglich. In Betracht kommt eine Besteuerung als Veräußerungsgeschäft gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG oder eine Besteuerung als Termingeschäft gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 EStG.

Die Veräußerung eines Zertifikats ist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG steuerbar, wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung des Endloszertifikats und seiner Veräußerung nicht mehr als ein Jahr beträgt. Nach Ansicht des BFH ist die Einlösung des Endloszertifikats einer Veräußerung gleichzustellen (BFH v. 14.12.2004, VIII R 5/02, BStBl II 2005, 739).

Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften sind steuerfrei, wenn sie allein oder zusammen mit anderen Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften €512 erreichen oder übersteigen. Verluste, die innerhalb des beschriebenen Einjahreszeitraums realisiert werden, können nur mit den Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften verrechnet werden. Soweit dies in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste angefallen sind, nicht möglich ist, können die Verluste in das vorhergehende Jahr zurückgetragen oder unbegrenzt in zukünftige Jahre vorgetragen und in einem anderen Veranlagungszeitraum mit Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften ggf. eingeschränkt verrechnet werden.

Werden die Endloszertifikate länger als ein Jahr gehalten, sind Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung nach Ansicht der Emittentin nicht steuerpflichtig, wenn die Endloszertifikate im Privatvermögen gehalten werden. Im Gegenzug werden auch Verluste steuerlich nicht berücksichtigt.

(c) Behandlung nach dem Investmentsteuergesetz (InvStG)

Die steuerlichen Sondervorschriften des InvStG sind nach Ansicht der Emittentin auf die Endloszertifikate nicht anwendbar. Das InvStG ist unter anderem auf ausländische Investmentanteile anzuwenden. Dies sind grundsätzlich sämtliche Anteile an einem ausländischem Recht unterstehenden Vermögen, das nach dem Grundsatz der Risikomischung zusammengesetzt ist. Das BMF hat klargestellt, dass solche Anteile nur vorliegen, wenn zwischen dem Rechtsinhaber und dem Rechtsträger des ausländischen Vermögens direkte Rechtsbeziehungen bestehen, die mitgliedschaftlicher oder schuldrechtlicher Natur sein können (BMF v- 2.6.2005, IV C 1 – S 1980 – 1 – 87/05, BStBl I 2005, 728, Tz. 9). Zertifikate, die Ergebnisse eines ausländischen Investmentvermögens, mehrerer solcher Vermögen oder eines Index auf solche Vermögen nur nachvollziehen (hier die Endloszertifikate), sind dagegen kein ausländischer Investmentanteil.

3. Besteuerung der Endloszertifikate im Betriebsvermögen

Werden die Zertifikate im Betriebsvermögen gehalten, so sind sämtliche Gewinne steuerpflichtig und sämtliche Verluste steuerlich abzugsfähig, wenn sie realisiert werden.

4. EU-Zinsrichtlinie

Am 3. Juni 2003 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (2003/48/EG) erlassen. Die seit dem 1. Juli 2005 anzuwendende Richtlinie wurde in Deutschland durch die am 1. Juli 2005 in Kraft getretene Zinsinformationsverordnung (ZIV) umgesetzt. Nach den Regelungen der Richtlinie ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, den zuständigen Behörden eines anderen Mitgliedstaates Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im jeweiligen Mitgliedstaat an eine Person gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist. Der materielle Zinsbegriff der Zinsinformationsverordnung entspricht nach dem Verständnis der deutschen Finanzverwaltung dem Begriff der Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 7 (BMF-Einführungsschreiben zur ZIV vom 6.1.2005, IV C 1 – S 2000 – 363/04, BStBl. I 2006, S.29 Tz. 40). Nach Ansicht der Emittentin findet die ZIV damit auf die Endloszertifikate keine Anwendung.

5. Kapitalertragsteuer

Erlöse aus der Veräußerung oder Einlösung der Endloszertifikate unterliegen keiner deutschen Quellensteuer.

Anlegern wird ferner empfohlen, im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen der Anlage den eigenen steuerlichen Berater zu konsultieren.

3. Quellensteuerabzug in der Republik Österreich

Besteuerung der Zertifikate in der Republik Österreich

Die nachstehenden Ausführungen geben die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Prospekts geltende österreichische Rechtslage und Verwaltungspraxis wieder und beziehen sich auf Anleger, die in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind. Darüber hinaus stellt diese Übersicht nur eine Kurzzusammenfassung dar und ersetzt keine detaillierte Prüfung der Rechtslage im Einzelfall. Die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Zertifikate in anderen Ländern werden nicht erläutert. Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Erträge aufgrund des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Zertifikate einen Steuerberater konsultieren sollten. Es ist generell darauf hinzuweisen, dass die Finanzverwaltung bei neuen Finanzprodukten, mit denen auch steuerliche Vorteile verbunden sein können, eine kritische Haltung einnimmt. Das steuerliche Risiko aus den Zertifikaten trägt der Käufer.

(a) Allgemein

Nach Ansicht der Emittentin sind die Zertifikate als Forderungswertpapiere im Sinne des § 93 Abs 3 Einkommensteuergesetz (EStG) anzusehen.

(b) Natürliche Personen – Besteuerung im Privatvermögen

Natürliche Personen, welche Forderungswertpapiere in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Einkommensteuer nach § 27 Abs 1 Z 4 und § 27 Abs 2 Z 2 EStG.

Werden die Zinsen über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann kommt es zum Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) von 25 %; über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung gemäß § 97 Abs 1 EStG), sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Werden die Zinsen nicht über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann müssen sie in der Steuererklärung angegeben werden; sie unterliegen dann einer Besteuerung mit einem begünstigten Satz von 25 %, sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, dann müssen die Zinsen in der Steuererklärung angegeben werden; sie unterliegen dann einer Besteuerung nach dem progressiven Einkommensteuertarif, wobei eine allfällige KESt auf die Steuerschuld anzurechnen ist.

(c) Natürliche Personen – Besteuerung im Betriebsvermögen

Natürliche Personen, welche Forderungswertpapiere in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Einkommensteuer.

Werden die Zinsen über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann kommt es zum Abzug von Kapitalertragsteuer von 25 %; über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung gemäß § 97 Abs 1 EStG), sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Werden die Zinsen nicht über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausbezahlt, dann müssen sie in der Steuererklärung angegeben werden; sie unterliegen dann einer Besteuerung mit einem begünstigten Satz von 25 %, sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, dann müssen die Zinsen in der Steuererklärung angegeben werden; sie unterliegen dann einer Besteuerung nach dem progressiven Einkommensteuertarif, wobei eine allfällige KESt auf die Steuerschuld anzurechnen ist.

(d) Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften unterliegen mit den Zinsen aus Forderungswertpapieren (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Körperschaftsteuer von 25 %. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG (Befreiungserklärung) kommt es nicht zum Abzug von KESt.

(e) Privatstiftungen

Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz, welche die Voraussetzung des § 13 Abs 1 Z 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) erfüllen (offen legende, eigennützige Privatstiftungen) und Forderungswertpapiere im Privatvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) gemäß § 13 Abs 3 Z 1 KStG der Körperschaftsteuer (Zwischenbesteuerung) mit einem Steuersatz von 12,5 %, unter der Voraussetzung, dass die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, dann unterliegen die Zinsen der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 25 %. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 11 EStG kommt es nicht zum Abzug von KEST.

(f) Hinweis zum Investmentfondsgesetz

Gemäß § 42 Abs 1 Investmentfondsgesetz (InvFG) gilt als ausländischer Investmentfonds, ungeachtet der Rechtsform, jedes einem ausländischen Recht unterstehende Vermögen, das nach dem Gesetz, der Satzung oder der tatsächlichen Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung angelegt ist. Von dieser Definition sind jedoch Veranlagungsgemeinschaften in Immobilien im Sinne des § 14 Kapitalmarktgesetz ausgenommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die österreichische Finanzverwaltung in den Investmentfondsrichtlinien zur Frage der Abgrenzung von Indezertifikaten ausländischer Anbieter und einerseits und ausländischen Investmentfonds andererseits Stellung genommen hat. Danach ist ein ausländischer Investmentfonds dann nicht anzunehmen, wenn für Zwecke der Emission ein überwiegender tatsächlicher Erwerb dieser Wertpapiere durch den Emittenten oder einen allenfalls von ihm beauftragten Treuhänder unterbleibt und kein aktiv gemanagtes Vermögen vorliegt.

(g) Hinweis zur EU-Quellensteuer

§ 1 EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht – in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – vor, dass Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer unterliegen, sofern der wirtschaftliche Eigentümer seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU hat. Die EU-Quellensteuer beträgt derzeit 15 % und wird schrittweise auf 20 % und danach auf 35 % angehoben werden.

Keine EU-Quellensteuer ist zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung mit folgenden Angaben vorlegt:

- 0 Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder, in Ermangelung einer solchen, Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers;
- 1 Name und Anschrift der Zahlstelle; und
- 2 Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder, in Ermangelung einer solchen, Kennzeichen des Wertpapiers.

Diese Bescheinigung gilt für Zinszahlungen oder Zinsgutschriften für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

Betreffend die Frage, ob Indezertifikate der EU-Quellensteuer unterliegen, unterscheidet die österreichische Finanzverwaltung zwischen Indezertifikaten mit und ohne Kapitalgarantie, wobei eine Kapitalgarantie bei Zusicherung der Rückzahlung eines Mindestbetrages des eingesetzten Kapitals oder auch bei der Zusicherung von Zinsen besteht.

4. Angaben über die Referenzaktie

Die nachfolgenden Informationen in Bezug auf die Aktien (die "**Referenzaktien**") der Boussard & Gavaudan Holding Limited (die "**Gesellschaft**") bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von Informationen, die die Emittentin dem für die Börsenzulassung der Gesellschaft verwendeten Prospekt der Boussard & Gavaudan Holding entnommen hat. Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass - soweit es der Emittentin bekannt ist und die Emittentin aus diesen Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. *Darüber hinaus wird von der Emittentin keine weitergehende oder sonstige Gewähr für die Informationen in Bezug auf die Referenzaktie und die Gesellschaft übernommen. Insbesondere übernimmt die Emittentin keine Verantwortung dafür, dass (i) die folgenden Angaben zutreffend und vollständig sind oder (ii) dass kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit und Vollständigkeit beeinträchtigen könnte, und (iii) dass die Ziele der Anlagepolitik des Gesellschaft tatsächlich erreicht werden.*

Interessierte Anleger sollten im Hinblick auf die Gesellschaft und die Referenzaktien zusätzliche eigene Nachforschungen anstellen. Dazu sollten sie alle Quellen nutzen, die ihnen angemessen erscheinen, unter anderem die Veröffentlichungen der Gesellschaft wie zum Beispiel den für die Börsenzulassung verwendeten Prospekt der Gesellschaft.

4.1. Die Referenzaktie

Bei der Referenzaktie handelt es sich um die Stammaktie der Boussard & Gavaudan Holding Limited, ISIN GG00B1FQG453 (die "**Referenzaktie**"). Die Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an der Euronext Amsterdam N.V. ("**Euronext Amsterdam**") ist beantragt. Die Notierungsaufnahme in dem Segment "Eurolist by Euronext" ist für den 2. November 2006 vorgesehen.

Die dem Zertifikat zugewiesene Referenzaktie ist auch der Tabelle in den Zertifikatsbedingungen zu entnehmen. § 4 (*Anpassungen, außerordentliche Kündigung*) der Zertifikatsbedingungen bleibt jedoch vorbehalten.

4.2. Boussard & Gavaudan Holding Limited

Die Gesellschaft

Boussard & Gavaudan Holding Limited ist eine geschlossene Investmentgesellschaft, die am 3. Oktober 2006 in Guernsey registriert (Registernummer 45582) und mit beschränkter Haftung auf unbestimmte Zeit gegründet worden ist. Die Gesellschaft wird ihre Vermögenswerte so investieren, dass ein Exposure zu einer Vielzahl von Alternative Investment Strategien, die von Boussard & Gavaudan Asset Management, LP verwaltet werden (der "**Investment Manager**"), erreicht wird.

Anlageziel der Gesellschaft

Es ist das Anlageziel der Gesellschaft, langfristig einen Wertzuwachs ihrer Vermögenswerte zu erreichen. Die Gesellschaft versucht dies zu erreichen, indem sie in den Sark Fund (der "**Sark Fund**") investiert, der ein Zuführungsfonds, ein sog. feeder fund, in den Sark Master Fund (der "**Sark Master Fund**") ist, das heißt seine Vermögenswerte in den Sark Master Fund investiert. Die Gesellschaft investiert dabei in eine separate Klasse von Euro denominierten Anteilen, für die auf Ebene des Sark Fund weder Verwaltungsgebühren noch wertentwicklungabhängige Gebühren, sog. Performancegebühren, erhoben werden. Die Gesellschaft soll damit von der Vielzahl von Strategien, die der Sark Fund ermöglicht, profitieren, ohne dass dabei auf verschiedenen Ebenen Gebühren anfallen.

Im Lauf der Zeit kann ein Teil des Nettovermögens der Gesellschaft nach Ermessen des Investment Managers in andere Hedge Funds (soweit diese Hedge Funds vom Investment Manager verwaltet werden, wird die Gesellschaft in solche Aktienklassen investieren, für die auf Ebene der zu Grunde liegenden Fonds keine Verwaltungs- bzw. Performancegebühren erhoben werden) und/oder in andere vom Investment Manager ausgewählte Finanzinstrumente investieren, die es unter Verwendung von Fremdfinanzierung und

zusammen mit den aus dem Sark Fund erzielten Erträgen der Gesellschaft ermöglicht sollen, ihre Ziel-Jahresrendite zu erreichen. Die Gesellschaft beabsichtigt, Wechselkursrisiken im Zusammenhang mit ihren Investitionen vollumfänglich abzusichern.

Investment Manager

Boussard & Gavaudan Asset Management, LP, fungiert als Investment Manager und ist als solcher für die laufende Verwaltung der Vermögenswerte der Gesellschaft verantwortlich. Investment Manager ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, die gezielt versucht, die Anlageziele ihrer Fonds durch eine Kombination von Fundamentalanalyse und Handelserfahrung zu erreichen. Die verwalteten Vermögenswerte in den fünf Fonds der Gesellschaft beliefen sich am 31. August 2006 insgesamt auf ungefähr €1,270 Millionen.

Sark Fund und Sark Master Fund

Der Sark Fund ist als ein Zuführungsfonds, ein sog. feeder fund, ausgestaltet und sämtliche Vermögenswerte des Sark Fund (soweit sie nicht als Bargeld gehalten werden) werden in Stammaktien (*ordinary shares*) des Sark Master Fund investiert. Das Anlageziel des Sark Master Fund ist es, attraktive und risikoangepasste Erträge aus Kapitalanlagen unter gleichzeitiger Einhaltung von Grundsätze der Vermeidung des Verlustrisikos zu erreichen. Der Sark Master Fund ist ein opportunistischer Multi-Strategie Fonds mit Schwerpunkt Europa, der überwiegend mit Instrumenten, die eine nicht-lineare Auszahlung aufweisen, Arbitrage betreibt, um besondere Gelegenheiten auszunutzen.

Fremdfinanzierung

Die Gesellschaft hat nach ihrer Satzung das Recht, Gelder in einem Betrag von bis zu 100% ihres Nettoinventarwerts im Zeitpunkt der Darlehensaufnahme, als Darlehen aufzunehmen. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Mittel aus dieser Fremdfinanzierung (i) für die Verwaltung des täglichen Cash Flows, das heißt zur Deckung von Kosten der Gesellschaft und zur Finanzierung des Rückerwerbs ihrer Aktien und (ii) zur Hebelung von möglichen Direktinvestitionen der Gesellschaft, die nicht in den Sark Fund getätigt werden, zu verwenden.

Ausschüttungspolitik

Die Geschäftsführer der Gesellschaft beabsichtigen nicht, Ausschüttungen vorzunehmen und sämtliche Erträge werden reinvestiert.

Verwaltungs- und Performancegebühren

Die Gesellschaft hat mit dem Investment Manager einen Management Vertrag abgeschlossen. Nach diesem Vertrag erhält der Investment Manager für seine Tätigkeit sowohl eine Verwaltungs- als auch eine Performancegebühr.

Corporate Governance

Christopher Fish, Sameer Sain und Nicolas Wirz sind als Geschäftsführer der Gesellschaft sämtlich jeweils unabhängig von dem Investment Manager. Die Gesellschaft verhält sich in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren corporate governance Vorschriften des Rechts von Guernsey.

4.3. Weitere Informationen

Weitere Informationen über die Referenzaktie, insbesondere Angaben in Bezug auf die Gesellschaft und die Wert- und Kursentwicklung der Referenzaktie, sind derzeit auf der allgemein zugänglichen Internetseite der Gesellschaft unter www.bgholdingltd.com und auf der Internetseite der Euronext Amsterdam N.V. unter <http://www.euronext.com> abrufbar.

VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Die bis zu 2.000.000 Zertifikate werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich in der vom 23. Oktober 2006 bis zum 31. Oktober 2006, 13:00 Uhr MEZ, dauernden Zeichnungsfrist zum Ausgabepreis von Euro 10 (in Worten Euro zehn) je Zertifikat angeboten.

Danach wird der Verkaufspreis von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. fortlaufend festgesetzt.

Außer dem vorgenannten Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreisen werden dem Erwerber seitens der Emittentin bzw. der Anbieterin beim Erwerb der Zertifikate keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Zertifikate über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden und Zeichnungsanträge nicht oder nur teilweise anzunehmen.

Das Emissionsvolumen, das auf der Grundlage der sich während der Zeichnungsfrist ergebenden Nachfrage ermittelt wird, wird am Tag nach dem Ende der Zeichnungsfrist (dies ist, vorbehaltlich der vorzeitigen Beendigung der Zeichnungsfrist gemäß voranstehendem Satz, der 1. November 2006) festgelegt und unverzüglich von der Emittentin in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlicht.

Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Zertifikate bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Zertifikate sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Zertifikate angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

2. Plan für die Verbreitung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Interessierte Anleger können die Wertpapiere über Banken und Sparkassen zeichnen. Die Zuteilung erfolgt am Tag nach dem Ende der Zeichnungsfrist und wird dem jeweiligen Anleger über die Bank bzw. Sparkasse, über die er die Zertifikate erwirbt, mitgeteilt. Eine Aufnahme des Handels im Rahmen der geplanten Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und der Stuttgarter Börse, die für den 2. November 2006 geplant ist, ist nicht vor Zustellung der entsprechenden Mitteilung gemäß vorstehendem Satz möglich.

3. Preisfestsetzung

Der anfängliche Ausgabepreis, zu dem interessierte Anleger zeichnen können, wird von der Anbieterin wie folgt festgesetzt: Euro 10 (in Worten: Euro zehn) je Zertifikat.

4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Die Zertifikate werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich, übernommen und angeboten. Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist ein in Frankreich ansässiges Finanzdienstleistungsunternehmen/Wertpapierhandelsunternehmen, das zur BNP PARIBAS Gruppe gehört.

Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8, rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle und die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Zahlstelle. Es gibt keine weitere Zahlstelle in der Republik Österreich.

Die Verwahrstelle für das Dauer-Inhaber-Sammel-Zertifikat ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Neue Börsenstraße 1, D-60487 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Die Emissionsübernahme erfolgt aufgrund einer zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bestehenden Rahmenvereinbarung vom 23. April 2003, wonach gegenwärtig alle von der Emittentin begebenen Emissionen von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. übernommen werden.

Nicht-Begebung der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Zertifikate bezogen auf den Rohstoff-Korb ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig sind. Außer in der Bundesrepublik Deutschland wurde eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Zertifikate oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, nicht eingeholt, jedoch ist auch ein Angebot dieser Zertifikate in der Republik Österreich geplant.

Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses Prospekts oder des Angebots der Wertpapiere in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Prospekts oder ein Angebot ermöglicht werden.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Wertpapiere oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Demgemäß dürfen in keinem Land die Wertpapiere direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder der Prospekt, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten.

Öffentliches Angebot der Wertpapiere innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Um die Befolgung der jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften bei dem Vertrieb der Wertpapiere im Sinne der oben stehenden Ausführungen sicherzustellen, verpflichtet sich jeder Käufer der Wertpapiere und erklärt sich damit einverstanden, dass er die Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt öffentlich an Personen innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft, der die Europäische Richtlinie 2003/71/EG (nachfolgend die "**Prospektrichtlinie**", wobei der Begriff der Prospektrichtlinie sämtliche Umsetzungsmaßnahmen jedes der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit umfasst) umgesetzt hat, anbieten wird, sofern es sich nicht um ein Angebot der jeweiligen Wertpapiere nach folgenden Maßgaben handelt:

- (a) ein Angebot innerhalb des Zeitraums, der mit der Veröffentlichung des in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie gebilligten Prospekts beginnt und, soweit erforderlich, dessen grenzüberschreitende Geltung gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes angezeigt worden ist, wobei das Angebot zwölf Monate nach der Veröffentlichung des maßgeblichen Prospekts enden muss; bzw
- (b) ein Angebot unter solchen Umständen, die nicht gemäß Art. 3 Prospektrichtlinie die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin erfordern, so dass eine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes nicht besteht.

Der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" bezeichnet in diesem Zusammenhang (i) eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden sowie (ii) etwaige weitere in der jeweiligen Umsetzungsmaßnahme des betreffenden Mitgliedsstaates, in dem ein Angebot erfolgt, vorgenommene Präzisierungen. Käufer der Wertpapiere sollten insoweit beachten, dass der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" je nach Umsetzungsmaßnahme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft variieren kann.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Wertpapiere wurden nicht und werden nicht unter dem United States Securities Act (der „**Securities Act**“) von 1933 in der geltenden Fassung registriert, und der Handel mit den Wertpapieren wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commission (die „**CFTC**“) unter dem United States Commodity Exchange Act (der „**Commodity Exchange Act**“) genehmigt. Die Wertpapiere oder Anteile an diesen Wertpapieren dürfen weder mittelbar noch unmittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung von US-Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert oder gehandelt werden. Wertpapiere dürfen nicht von oder zugunsten einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten ausgeübt oder zurückgezahlt werden. In diesem Zusammenhang sind unter „Vereinigte Staaten“ die Vereinigten Staaten (die Staaten und District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete zu verstehen und unter „US-Personen“ (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhänder zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10 Prozent oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, deren Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der CFTC Vorschriften befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S aufgrund des Securities Act oder der aufgrund des Commodity Exchange Act geltenden Vorschriften.

VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Es ist zur Zeit nicht vorgesehen, dass die Zertifikate Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland sein werden. Sie werden gegenwärtig nicht an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen Jurisdiktionen vertrieben.

Zur Zeit sollen die Zertifikate jedoch in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Handel im Freiverkehr der Stuttgarter Börse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr ist für den 2. November 2006 geplant.

VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese korrekt wiedergegeben. Soweit dies der Emittentin bekannt ist bzw. sie aus den von Dritter Seite veröffentlichten Informationen ableiten kann, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten. Die Quelle der Informationen wird direkt im Nachgang zu den Informationen benannt.

Die Emittentin beabsichtigt nicht, Informationen nach erfolgter Emission zu veröffentlichen, soweit es sich nicht um Informationen handelt, die sie gemäß den Zertifikatsbedingungen veröffentlichen muss. Solche Pflichtveröffentlichungen erfolgen gemäß § 9 (*Bekanntmachungen*) der Zertifikatsbedingungen. Ausgenommen ist ferner ggf. die Veröffentlichung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Emittentin und der BNP Paribas in einem überregionalen Börsenpflichtblatt (siehe Seite 8 und Seite 15 dieses Prospekts).

Unabhängig davon sind sämtliche Jahresabschlüsse seit 2001 und Halbjahresabschlüsse seit 2005 der Emittentin unter <http://derivate.bnpparibas.de> unter der Rubrik Finanzinformationen einsehbar bzw. werden unmittelbar nach dem jeweiligen Abschluss dort eingestellt.

IX. ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN

§ 1

Zertifikatsrecht; Definitionen.

- (1) Die BNP PARIBAS Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (die "Emittentin") gewährt hiermit dem Inhaber von je einem Endloszertifikat (die "**Zertifikate**") bezogen auf die Aktie der Boussard & Gavaudan Holding Limited („die Referenzaktie“) das Recht (das "**Zertifikatsrecht**"), von der Emittentin nach Massgabe dieser Zertifikatsbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Einlösungsbetrages in Euro („**EUR**“) zu verlangen. Die Einlösung kann nur gemäß den in § 5 enthaltenen Bedingungen und nur zu einem Einlösungstermin gefordert werden.
- (2) Im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen bedeutet
- "**Bankgeschäftstag**": ist
 - (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) an dem die Banken in Frankfurt am Main und Wien und die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind,
 - (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) an dem das TARGET-System geöffnet ist. "**TARGET-System**" bezeichnet das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.
 - "**Bezugsverhältnis**": Ist das dem Zertifikat in nachstehender Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.
 - "**Börse**": Die Börse ist, vorbehaltlich § 4, die Euronext Amsterdam.
 - "**Börsengeschäftstag**": Ist jeder Tag an dem die Börse für den regulären Handel geöffnet ist.
 - "**Einlösungsbetrag**": Der Einlösungsbetrag ist vorbehaltlich § 4 ein Betrag in EUR, der dem Referenzkurs der Referenzaktie multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis am jeweiligen Einlösungs- bzw. Kündigungstermin entspricht.
 - "**Einlösungstermin**": Einlösungstermin ist vorbehaltlich § 7 jeweils der letzte Börsenhandelstag eines jeden Monats ab dem Monat Januar 2007.
 - "**Kündigungstermin**": Kündigungstermin im Falle der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin ist vorbehaltlich § 7 jeweils der letzte Börsenhandelstag eines jeden Monats ab dem Monat Januar 2007.
 - "**Referenzaktie**": Die Referenzaktie ist vorbehaltlich § 4 die in nachstehender Tabelle aufgeführte Referenzaktie.
 - "**Referenzkurs**": Der Referenzkurs ist vorbehaltlich § 7 der an der Börse am Einlösungstermin (falls dieser Tag kein Börsengeschäftstag ist, der am nachfolgenden Börsengeschäftstag) festgestellte offizielle Schlusskurs der Referenzaktie.
- Sollte an diesem Tag der Referenzkurs der Referenzaktie nicht festgestellt werden können

und keine Marktstörung im Sinne des § 7 vorliegen, dann wird die Emittentin den Referenzkurs der Referenzaktie nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) und unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Marktgegebenheiten bestimmen.

- **"Terminbörse"**: Euronext Amsterdam bzw. die jeweiligen Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden.

Referenzaktie*/ Volumen	Referenz- kurs* in Euro	Bezugs- verhältnis*	ISIN	WKN
Boussard & Gavaudan Holding Limited, ISIN GG00B1FQG453	Offizieller Schlusskurs an der Börse	1	DE000BN1BAG4	BN1BAG

* (vorbehaltlich § 4 und § 7 der Zertifikatsbedingungen)

§ 2

Form der Zertifikate; Girosammelverwahrung; Übertragbarkeit

- (1) Die Zertifikate sind durch eine Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde (die „**Inhaber-Sammel-Urkunde**“) verbrieft. Diese trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Effektive Zertifikate werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Wertpapierinhaber auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen.
- (2) Die Inhaber-Sammel-Urkunde ist bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („**CBF**“) hinterlegt. Die Zertifikate sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
- (3) Im Effekten giroverkehr sind die Zertifikate ausschließlich in Einheiten von einem Zertifikat oder in einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.
- (4) Zertifikate können jeweils einzeln übertragen und in einer Mindestanzahl von einem Stück oder darüber hinaus einem ganzzahligen Vielfachen davon gehandelt werden.

§ 3

Status

Die Zertifikate begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

§ 4

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, wird die Emittentin die Zertifikatsbedingungen in der Weise anpassen, dass der Zertifikatsinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt wird, wie es vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) stand. Die Emittentin kann dabei nach freiem Ermessen die Zertifikatsbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Optionskontrakte auf die

Referenzaktie gehandelt werden würden. Die Anpassungen können sich insbesondere auf das Bezugsverhältnis sowie darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.

- (2) "**Potenzielles Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist
- (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiegattungen (soweit kein „**Fusionsereignis**“ vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, dass die Referenzaktie begeben hat (die „**Gesellschaft**“), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
 - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Emittentin direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, wie der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
 - (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
 - (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht voll eingezahlte Aktien;
 - (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
 - (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
 - (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.
- (3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen
- (i) die Zertifikatsbedingungen in der Weise anpassen, dass das Zertifikat wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt wird, wie es vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) stand. Die Anpassungen können sich insbesondere auf das Bezugsverhältnis sowie darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach freiem Ermessen die Zertifikatsbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden würden;
oder
 - (ii) die Zertifikate vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt des Abrechnungsbetrages an jeden Zertifikatsinhaber einen Betrag je Zertifikat (den "**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Zertifikats unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.
- Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag nach Maßgabe des § 6 Absatz (1) und (3) an die Zertifikatsinhaber überweisen.
- (4) Ein "**Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn die Börse ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Börse die Aktie an der Börse nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern nicht ein Fusionsereignis oder eine Tender-Offer vorliegt) und die Referenzaktie nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Börse befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Börse in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
 - (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
 - (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens und/oder (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
 - (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10% und weniger als 100% der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält oder ein entsprechendes Recht erwirbt. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;
 - (v) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf die Aktie
 - (a) eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung der Aktie vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - (b) eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
 - (c) ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100% der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - (d) eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung der Referenzaktie, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50% der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen, sofern das relevante Fusionsereignis vor oder an dem Einlösungstermin stattfindet.
- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 bekannt gemacht.

§ 5

Einlösung zu einem Einlösungstermin, ordentliche Kündigung der Emittentin

- (1) Um die Einlösung der Zertifikate zu einem Einlösungstermin (§ 1, Absatz 1) zu verlangen, muss der Zertifikatsinhaber spätestens bis zum 20. Bankgeschäftstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr MEZ:
 - (i) bei der Zahlstelle (BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main, Fax Nr. 069 15205277) eine schriftliche Erklärung mit allen notwendigen Angaben einreichen (die „Einlösungserklärung“); und
 - (ii) die Zertifikate an die Emittentin über das Konto der Zahlstelle liefern und zwar durch die Übertragung der Zertifikate auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF (Kto. Nr. 7259).

Die Einlösungserklärung muss enthalten:

- (a) den Namen und die Anschrift des Einlösenden,
 - (b) die Bezeichnung (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Zertifikate, für die das Zertifikatsrecht eingelöst wird, und
 - (c) die Angabe eines in EUR geführten Bankkontos, auf das der Einlösungsbetrag überwiesen werden soll,
- (2) Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Voraussetzungen nach Absatz (1) vorliegen. Die Einlösungserklärung ist nichtig, wenn sie nach 10:00 Uhr MEZ am 20. (i. W. zwanzigsten) Bankgeschäftstag vor dem Einlösungstermin eingeht. Werden die Zertifikate, auf die sich die Einlösungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Einlösungserklärung ebenfalls nichtig.
 - (3) Mit der Einlösung der Zertifikate am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Zertifikaten.
 - (4) Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zum letzten Börsenhandelstag eines Kalendermonats mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankgeschäftstagen, erstmals zum 30. November 2006 (jeweils ein **„Kündigungstermin“**) die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist 20 Bankgeschäftstage vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 9 bekannt zu machen. Der den Zertifikatsinhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Einlösungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Abs. (1).

§ 6

Zahlung des Einlösungsbetrages bzw. des Kündigungsbetrages

- (1) Die Emittentin wird den Einlösungsbetrag bei Ausübung des Einlösungsrechts durch den Zertifikatsinhaber bzw. im Falle der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin vier Bankgeschäftstage nach dem jeweiligen Einlösungs- bzw. Kündigungstermin zahlen. Im Falle der außerordentlichen Kündigung gemäß § 4 Absatz (3) wird die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 an die CBF zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweisen. Sämtliche gemäß den Zertifikatsbedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle (§ 8) gezahlt und zwar durch Überweisung an die CBF zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber bzw. durch Überweisung auf das in der Einlösungserklärung angegebene Konto.

- (2) Der Einlösungsbetrag bzw. der Kündigungsbetrag wird durch die Berechnungsstelle berechnet und ist endgültig und für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.
- (3) Alle im Zusammenhang mit der Zahlung des Einlösungsbetrages bzw. des Kündigungsbetrages anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Zertifikatsinhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zahlstelle ist berechtigt, von dem Einlösungsbetrag bzw. dem Kündigungsbetrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten, die von dem Zertifikatsinhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind. Es handelt sich hierbei gegenwärtig um die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie alle künftig in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Steuern und Abgaben bzw. alle gegenwärtig oder künftig in der Republik Österreich anfallenden Steuern und Abgaben.

§ 7

Marktstörungen

- (1) Wenn nach Auffassung der Emittentin am Einlösungstermin bzw. am Kündigungstermin eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, dann wird der Einlösungstermin bzw. der Kündigungstermin vorbehaltlich Absatz (3) auf den nachfolgenden Börsengeschäftstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 9 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.
- (2) Eine "**Marktstörung**" bedeutet
 - (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels während der letzten Stunde vor dem Zeitpunkt, zu dem ohne die Marktstörung der Referenzkurs festgestellt worden wäre (i) der Referenzaktie an der Börse oder (ii) von auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
 - (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit der Referenzaktie an der Börse zu tätigen, oder einen Marktpreis für die Referenzaktie an der Börse zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt oder
 - (c) dass die Börse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Börse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Börse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.
- (3) Wenn ein Einlösungstermin bzw. Kündigungstermin um mehr als acht Börsengeschäftstage nach Ablauf des ursprünglichen Einlösungstermines bzw. Kündigungstermines verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Einlösungstermin bzw. Kündigungstermin. Die Emittentin wird dann an diesem Tag den Referenzkurs, unter Berücksichtigung der an dem Einlösungstermin bzw. Kündigungstermin herrschenden Marktgegebenheiten, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

8

Berechnungs- und Zahlstelle

- (1) Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8 rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle (die "**Berechnungsstelle**") und die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main ist die Zahlstelle (die "**Zahlstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die

Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre/seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

- (2) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstituts zur Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.
- (3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und haben keinerlei Pflichten gegenüber den Zertifikatsinhabern. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.
- (4) Weder die Emittentin noch die noch die Zahlstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Zertifikaten zu prüfen.

§ 9

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Zertifikate betreffen, werden in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und, sofern rechtlich erforderlich, im Bundesanzeiger sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht oder, sofern zulässig, über CBF bekannt gegeben. Soweit die Zertifikate am geregelten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen sind, werden sie mindestens in einem Pflichtblatt dieser Wertpapierbörse veröffentlicht.

§ 10

Aufstockung; Rückkauf

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den ausstehenden Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "Zertifikate" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung zusätzlich zu den bereits existierenden Zertifikaten auch solche zusätzlich begebene Zertifikate. Aufstockungen werden gemäß § 9 bekannt gemacht.
- (2) Die Emittentin hat jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate das Recht, Zertifikate über die Börse oder durch ausserbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis über ein mit ihr verbundenes Unternehmen zurückzukaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Zertifikatsinhaber davon zu unterrichten. Die zurückerworbenen Zertifikate können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

§ 11

Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber eine andere Gesellschaft als die Schuldnerin (die "**Neue Emittentin**") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten einzusetzen, sofern
 - (a) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten übernimmt, und sich verpflichtet hat, jeden

Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm aufgrund der Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin auferlegt werden,

- (b) die Emittentin unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Verpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 9 veröffentlicht wurde,
- (c) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Mit Erfüllung vorgenannter Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Zertifikatsinhabern aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten befreit.

- (2) Im Falle einer solchen Schuldnerersetzung gilt jede in diesen Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.
- (3) Die Ersetzung der Emittentin wird unverzüglich gemäß § 9 durch Erklärung der Emittentin und der Neuen Emittentin bekannt gemacht.

§ 12 **Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie aller Rechte und Pflichten aus den Zertifikaten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Frankfurt am Main. Die Zertifikatsinhaber können ihre Ansprüche jedoch auch vor allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Zertifikatsbedingungen ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber (a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten zu berichtigen sowie (b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Zertifikatsinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit rechtlich möglich Rechnung trägt.

X. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Gründungsdaten und Entwicklung

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft (die "Gesellschaft") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde am 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierung wurde sie am 8. September 1992 als BNP Handels- und Makler GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Weitere Umfirmierungen erfolgten am 21. September 1995 in BNP Emissions- und Handelsgesellschaft mbH und am 21. November 2000 in die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, die weiterhin beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister eingetragen ist. Der kommerzielle Name entspricht der Firma (juristischer Name). Sitz der Gesellschaft ist in 60322 Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14 (Telefon 069 7193-0). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

2. Gegenstand und Zielsetzung der Gesellschaft

Gegenstand und Zielsetzung der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern.

Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.

3. Konzernzugehörigkeit

Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A. ("BNP PARIBAS"), eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die BNP PARIBAS ist eine der führenden Universalbanken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.

4. Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der BNP PARIBAS und der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Gesellschaft verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS der Gesellschaft alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Gesellschaft einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt.

5. Stammkapital

Das Stammkapital der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00) und ist vollständig eingezahlt. Sämtliche Geschäftsanteile werden von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS über ihre Niederlassung Frankfurt am Main gehalten.

6. Haupttätigkeitsbereiche /Wichtigste Märkte

Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung.

Die Gesellschaft betreibt hier im Wesentlichen die Emission von Zertifikaten und Optionsscheinen bezogen auf in- und ausländische Indizes und Aktien. Darüber hinaus ist vorgesehen wieder vermehrt Schuldverschreibungen sowohl als Einzelemissionen als auch unter einem Programm zu begeben. Die emittierten Wertpapiere werden zurzeit ausnahmslos an die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich verkauft. Zur Deckung werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kongruente OTC-Optionsrechte erworben. Künftig können von der Gesellschaft begebene Wertpapiere auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bietet die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH emittierten Wertpapiere zur Zeit hauptsächlich auf dem deutschen Markt und zu einem geringeren Teil auf dem österreichischen Markt an. Es ist vorgesehen, künftig auch in anderen europäischen Märkten tätig zu werden.

7. Geschäftsführung

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, wird gesetzlich vertreten durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.

Geschäftsführer der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main sind seit dem 23. Januar 2004 die Herren Hans Eich, St. Ingbert und Dr. Friedrich Trockels, Rheda-Wiedenbrück, beide geschäftsansässig Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 17. Februar 2004. Die Eintragung im Handelsregister bezüglich des Ausscheidens des bis dahin tätigen alleinigen Geschäftsführers, Herrn Eric Jacques Martin, erfolgte mit gleichem Datum.

Die Geschäftsführer sowie die Prokuristen der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind Mitarbeiter der BNP PARIBAS Niederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main.

Ein Prüfungsausschuss für die Gesellschaft wurde nicht gebildet, da dies aufgrund der Gesellschaftsform nicht erforderlich ist.

Da es sich bei der Emittentin nicht um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, findet der Deutsche Corporate Governance-Kodex auf sie keine Anwendung. Die Emittentin hat darüber hinaus auch nicht die Rechtsform einer Aktiengesellschaft, sondern die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und hat daher weder Aktionäre, eine Hauptversammlung noch einen Aufsichtsrat. Aus diesem Grunde ist die Emittentin der Auffassung, dass die auf eine Aktiengesellschaft zugeschnittenen Regelungen des Deutschen Corporate Governance- Kodex keine sinnvolle Anwendung auf sie finden können und hat sich daher auch nicht freiwillig der Beachtung des Deutschen Corporate Governance-Kodex unterworfen.

Von Seiten der Geschäftsführer der Gesellschaft bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

8. Abschlussprüfer der Gesellschaft

Die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschersheimer Landstrasse 6, 60322 Frankfurt am Main, ("**Ernst & Young**") war Abschlussprüfer der Jahresabschlüsse der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für die jeweils zum 31. Dezember 2004 und zum 31. Dezember 2005 beendeten Geschäftsjahre und Prüfer für die Kapitalflussrechnung des Geschäftsjahres 2004. Die Jahresabschlüsse sind jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von Ernst & Young versehen.

Ernst & Young ist ordentliches Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin sowie des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 wurde die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Franklinstraße 50, 60486 Frankfurt am Main ("**Deloitte & Touche**"), bestellt. Deloitte & Touche war Prüfer des Zwischenabschlusses für das Geschäftshalbjahr 2006, das zum 30. Juni 2006 endete. Der Zwischenabschluss für das Geschäftshalbjahr 2006 ist mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk von Deloitte & Touche versehen.

Deloitte & Touche ist ordentliches Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin sowie des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

9. Ausgewählte Finanzinformationen

Die folgenden Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die aus den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2004 und zum 31. Dezember 2005 sowie aus dem Zwischenabschluss für das Geschäftshalbjahr 2006 entnommen wurden.

Finanzinformation	31. Dezember 2004 EUR	31. Dezember 2005 EUR	30. Juni 2006 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.076.081.786,36	6.902.374.235,28	9.600.215.723,79
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.023.584.521,05	6.879.292.713,45	7.914.050.723,79
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	52.337.435,89	22.850.000,00	1.686.165.000,00
Sonstige betriebliche Erträge (Gewinn- und Verlustrechnung)	377.841,37	691.992,88	552.115,28
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Gewinn- und Verlustrechnung)	377.841,37	691.992,88	552.115,28

10. Wesentliche Gerichts- oder Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (inklusive derzeit anhängiger oder der Emittentin bekannter drohender derartiger Verfahren), die sich erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin im Zeitraum der letzten 12 Monate bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben oder einen solchen Effekt haben könnten, bestehen nicht.

11. Veränderung der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem Ende des Geschäftsjahres 2005, als dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr, über das ein geprüfter Abschluss vorliegt und seit dem Ende des Geschäftshalbjahres 2006 über das ein geprüfter Zwischenabschluss vorliegt, eingetreten.

12. Trendinformationen

Die Emittentin erklärt hiermit, dass es seit dem 31. Dezember 2005 als dem Datum des Jahresabschlusses 2005 als letztem geprüften und veröffentlichten Jahresabschluss und seit dem 30. Juni 2006 als Datum des geprüften und veröffentlichten Zwischenabschlusses für das Geschäftshalbjahr 2006 der Emittentin keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin - insbesondere auch im Hinblick auf die Finanzlage gegeben hat.

13. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können Kopien des Gesellschaftsvertrags der Emittentin, der Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004, die von Ernst & Young auf Ersuchen der Emittentin geprüft wurden sowie des Zwischenabschlusses für das Geschäftshalbjahr 2006, der von Deloitte & Touche auf Ersuchen der Emittentin geprüft wurde, während der üblichen Geschäftszeiten bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main eingesehen werden. Weitere geprüfte Jahresabschlüsse und ungeprüfte bzw. jetzt auch geprüfte Halbjahresabschlüsse der Emittentin werden, sofern sie, jeweils im Sinne des § 16 Abs. 1 WpPG, (i) wichtige neue Umstände enthalten oder (ii) die im Prospekt enthaltenen Angaben wesentlich unrichtig erscheinen lassen, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten, gemäß § 16 Abs. 1 WpPG veröffentlicht. Unabhängig davon sind sämtliche Jahresabschlüsse seit 2001 und Halbjahresabschlüsse seit 2005 der Emittentin unter <http://derivate.bnpparibas.de> unter der Rubrik Finanzinformationen einsehbar bzw. werden unmittelbar nach dem jeweiligen Abschluss dort eingestellt.

Dieser Prospekt selbst ist auch bei der BNP Paribas S.A., Repräsentanz in Österreich, Führichgasse 8/10A-1010 Wien, Österreich einzusehen und wird dort zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten.

B. FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

1. Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2004

	2004	2003
	EUR	EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Einzahlungen aus erstatteten Emissionsgebühren	187.456,22	61.751,09
Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.083,31	0,00
Erhaltene Zinsen	0,00	1.003.315,63
Auszahlungen für Emissionsgebühren	(319.943,56)	(28.694,53)
Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(22.350,04)	(17.062,24)
Gezahlte Zinsen	0,00	(516.947,40)
Auszahlungen aus Provisionen	0,00	(416.742,32)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>(146.754,07)</u>	<u>85.620,23</u>
2. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen an Unternehmenseigner aus Gewinnabführungsvertrag	(31.485,88)	(27.805,11)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>(31.485,88)</u>	<u>(27.805,11)</u>
3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 2)	(178.239,95)	57.815,12
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	58.975,12	1.160,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>(119.264,83)</u>	<u>58.975,12</u>
4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	-	58.975,12
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(119.264,83)	-
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>(119.264,83)</u>	<u>58.975,12</u>

Ergänzende Angaben gemäß Tz. 52 des DRS-2:

- Unter dem Finanzmittelfonds werden die täglich fälligen Sichtguthaben beim Gesellschafter bzw. die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.
- Eine Änderung der Definition des Finanzmittelfonds gegenüber der Vorperiode wurde nicht vorgenommen.
- Der Bestand des Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Guthaben bei Kreditinstituten.
- In der Berichtsperiode wurden keine bedeutenden zahlungsunwirksamen Investitions- und Finanzierungsvorgänge und Geschäftsvorfälle vorgenommen. Die Gesellschaft hat in den Jahren 2004 und 2003 bedeutende zahlungsunwirksame Transaktionen im operativen Bereich im Rahmen des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte sowie im Rahmen des Kreditgeschäftes getätigt. Um eine kontinuierliche Darstellung zu gewährleisten, wurden die im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis zum 25. April 2003 zahlungswirksamen Transaktionen im Bereich des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte saldiert ausgewiesen. Diese Vorgehensweise ermöglicht einen Vergleich zum Zeitraum vom 26. April 2003 bis zum 31. Dezember 2004, in dem aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Netting-Vereinbarung keine Zahlungsflüsse mehr erfolgten.
- Die Gesellschaft hat in dem Prüfungszeitraum kein Unternehmen erworben oder verkauft.

Ergänzende Angaben gemäß Tz. 53 des DRS-2:

Die ausgewiesenen Bestände des Finanzmittelfonds stammen nicht von quotall einbezogenen Unternehmen und unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Prüfungsvermerk zur Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2004**BESCHEINIGUNG**

An die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main:

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2004 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004 ergänzt den auf Grundlage der deutschen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellten Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2004.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2004 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 01. Januar bis zum 31. Dezember 2004 ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2004 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand des Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2004 sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Kapitalflussrechnung auf Grundlage des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2004 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 sowie der zugrunde liegenden Buchführung in Übereinstimmung mit den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

Ohne dieses Urteil einschränken zu wollen, weisen wir darauf hin, dass im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis zum 25. April 2003 entgegen den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen zahlungswirksame Transaktionen im Bereich des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte saldiert ausgewiesen wurden. Die vorgenommene Saldierung hat keinen Effekt auf den Ausweis des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit sowie auf den Ausweis des Finanzmittelfonds am Ende der Periode.



Wir haben unsere Prüfung im Auftrag der Gesellschaft durchgeführt. Nach dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis ist - auch gegenüber Dritten - unsere Haftung in entsprechender Anwendung des § 323 HGB für Vermögensschäden aufgrund fahrlässiger Pflichtverletzung auf einen Gesamthöchstbetrag von vier Millionen Euro beschränkt und besteht unsere Ersatzpflicht ausschließlich gegenüber der Gesellschaft. Eine Erweiterung des Schutzbereichs zugunsten Dritter wurde nicht vereinbart, § 334 BGB wurde nicht abbedungen. Für die Durchführung unseres Auftrags wurde die Geltung der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01. Januar 2002, auch im Verhältnis zu Dritten, vereinbart. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der hier dargestellten Informationen bestätigt jeder Empfänger, diese Haftungsregelung zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, 26. August 2005

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Claus-Peter Wagner
Wirtschaftsprüfer


Maria Trierweiler
Wirtschaftsprüferin

2. Jahresabschluss mit Lagebericht 31. Dezember 2004

**Jahresabschluss mit Lagebericht
31. Dezember 2004**

**BNP Paribas Emissions- und
Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main**

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2004

Gewinn- und Verlustrechnung für 2004

Anhang für 2004

Lagebericht für 2004

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 14. Juni 2005

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Griess
Wirtschaftsprüfer

Trierweiler
Wirtschaftsprüferin

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2004

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2003 TEUR
A. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	2.076.081.786,36		5.285.261
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 835.429.921,05 (Vj. TEUR 3.435.879)			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00		59
davon beim Gesellschafter EUR 0,00 (Vj. TEUR 59)			
		2.076.081.786,36	5.285.320
		<u>2.076.081.786,36</u>	<u>5.285.320</u>

PASSIVA			31.12.2003
	EUR	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital		25.564,59	26
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		15.000,00	15
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	2.023.584.521,05		5.163.310
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.188.154.600,00 (Vj. TEUR 1.752.703)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.264,83		0
davon gegenüber einem Gesellschafter EUR 119.264,83 (Vj. TEUR 0)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 119.264,83 (Vj. TEUR 0)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		31
davon gegenüber einem Gesellschafter EUR 0,00 (Vj. TEUR 31)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	52.337.435,89		121.938
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 52.337.435,89 (Vj. TEUR 96.666)			
		<u>2.076.041.221,77</u>	<u>5.285.320</u>
		<u>2.076.081.786,36</u>	<u>5.285.320</u>

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für 2004

	2004 EUR	2003 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	377.841,37	34
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	377.841,37	-49
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	634
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 588)	0,00	-588
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	31
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- und eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	-31
7. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0</u>

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Anhang 2004

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt, wurde nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

2. Bewertungsmethoden

Abweichungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zur Vorjahresbilanz liegen nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten** aus emittierten Wertpapieren und die in **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** ausgewiesenen Sicherungsgeschäfte wurden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und zum Einstandskurs des Sicherungsgeschäfts bewertet. Wertberichtigungen auf Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände waren nicht erforderlich.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufwendungen und Erträge aus dem Verfall oder der Ausübung emittierter Wertpapiere und der damit korrespondierenden Deckungsgeschäfte kompensiert.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Fremdwährungsaktiva oder -passiva sind in der Bilanz nicht enthalten.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenständen enthalten die von verbundenen Unternehmen zur Absicherung der Wertpapiere im Umlauf erworbenen OTC-Optionen i.H.v. TEUR 2.075.887 sowie Forderungen auf Auslagererstattung an BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC i.H.v. TEUR 195.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Jahresabschlusskosten gebildet.

3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in voller Höhe gegenüber der alleinigen Gesellschafterin.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten neben emittierten Optionsscheinen i.H.v. TEUR 52.302 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. TEUR 35.

4. Fristengliederung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	davon Restlaufzeit				
	Gesamt Betrag- TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	davon gesichert TEUR
Anleihen	2.023.585	1.188.155	767.504	67.926	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119	119	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	52.337	52.337	0	0	0
Summe	2.076.041	1.240.611	767.504	67.926	0

5. Art und Umfang von derivativen Finanzgeschäften

Art und Umfang der emittierten Wertpapiere und der zu deren Deckung erworbenen OTC-Optionen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Da bei den Emissionen überwiegend keine Nominalbeträge definiert sind, erfolgt die Angabe des Volumens in Stück. Der beizulegende Zeitwert wurde bei den börsennotierten Wertpapieren anhand der in den Wertpapier-Mitteilungen veröffentlichten Jahresultimo-Steuerkurse ermittelt. Bei den sechs nicht börsennotierten Emissionen wurde der beizulegende Zeitwert gemäß der im Emissionsprospekt definierten Berechnungsformel ermittelt. Soweit die Berechnungsformel Optionsbestandteile enthält, erfolgte deren Bewertung nach einem modifizierten Black-Scholes-Modell.

Wegen der besonderen Ausgestaltung der OTC-Optionen (Option auf das von der Gesellschaft emittierte Wertpapier, Basispreis = Null) ist deren beizulegender Zeitwert stets identisch mit dem beizulegenden Zeitwert des abgesicherten Wertpapiers.

In der Bilanz werden die derivativen Finanzgeschäfte wie folgt ausgewiesen:

emittierte Aktien- und Indexzertifikate	Passivposition Anleihen
emittierte Optionsscheine	Passivposition Sonstige Verbindlichkeiten
gezahlte Optionsprämien	Aktivposition Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenfassende Darstellung der emittierten Wertpapiere per 31.12.2004

Stück	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Wertveränderung
WP-Art : Optionsscheine			
Kategorie :	aktien-/indexbezogene Geschäfte	(börsennotiert)	
Underlying Indices			
3.686.300	30.921.595,00	16.735.424,00	14.186.171,00
6.000.000	11.650.000,00	16.125.000,00	-4.475.000,00
Kategorie :	aktien-/indexbezogene Geschäfte	(nicht börsennotiert)	
Underlying Indices			
38.462	9.730.886,00	2.271.181,10	7.459.704,90
WP-Art : Index/Aktien Zertifikate			
Kategorie :	aktien-/indexbezogene Geschäfte	(börsennotiert)	
Underlying Aktien			
33.620.000	161.790.000,00	143.938.750,00	17.851.250,00
167.820.000	966.030.900,00	1.154.714.300,00	-188.683.400,00
Underlying Indices			
8.830.000	47.660.500,00	46.831.000,00	829.500,00
55.087.150	545.218.724,30	593.505.895,00	-48.287.170,70
Underlying Fonds			
70.000	70.000.000,00	68.321.300,00	1.678.700,00
62.750	184.647.725,75	196.735.750,00	-12.088.024,25
Kategorie :	aktien-/indexbezogene Geschäfte	(nicht börsennotiert)	
Underlying Aktien			
300.000	2.877.000,00	3.045.000,00	-168.000,00
Underlying Indices			
50	4.609.671,00	4.792.500,00	-182.829,00
Underlying Fonds			
291	40.750.000,00	42.242.650,00	-1.492.650,00
Gesamtbestand			
275.515.003,00	2.075.887.002,05	2.289.258.750,10	-213.371.748,05

Sämtliche Emissionen sind durch den Abschluss identisch ausgestatteter OTC-Optionen mit der BNP Paribas Arbitrage SNC, Paris, vollständig abgesichert.

Zusammenfassende Darstellung der Sicherungsgeschäfte per 31.12.2004

Stück	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Wertveränderung
OTC Optionen (Kauf)			
Underlying Optionsscheine a/ Indices			
259.762	40.652.481,00	19.006.605,10	-21.645.875,90
60.000	11.650.000,00	16.125.000,00	4.475.000,00
Underlying Zertifikate a/ Aktien			
26.186.000	161.790.000,00	143.938.750,00	-17.851.250,00
88.344.250	968.907.900,00	1.157.759.300,00	188.851.400,00
Underlying Zertifikate a/ Indices			
316.000	47.660.500,00	46.831.000,00	-829.500,00
2.985.250	549.828.395,30	598.298.395,00	48.469.999,70
Underlying Zertifikate a/ Fonds			
70.000	70.000.000,00	68.321.300,00	-1.678.700,00
63.041	225.397.725,75	238.978.400,00	13.580.674,25
<hr/>			
<u>Gesamtbestand</u>			
<u>118.284.303</u>	<u>2.075.887.002,05</u>	<u>2.289.258.750,10</u>	<u>213.371.748,05</u>

III. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse soweit sie nicht aus der Bilanz ersichtlich sind.

2. Geschäftsführung

Eric Jaques Martin, Bankkaufmann, Frankfurt am Main,	bis zum 23.01.2004
Dr. Friedrich Trockels, Rechtsanwalt, Rheda-Wiedenbrück,	ab dem 23.01.2004
Hans Eich, Bankkaufmann, St. Ingbert,	ab dem 23.01.2004.

3. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

4. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der BNP PARIBAS S.A., Paris, erstellt und ist dort einsehbar. Die Gesellschaft ist in diesen Konzernabschluss einbezogen.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2005

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

LAGEBERICHT

FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM

1. JANUAR 2004 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2004

1. Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse

Die Gesellschaft wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde vom 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierung wurde sie am 8. September 1992 als BNP Handels- und Makler GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Weitere Umfirmierungen erfolgten am 21. September 1995 in BNP Emissions- und Handelsgesellschaft mbH und am 21. November 2000 in die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (nachstehend Gesellschaft genannt).

Das Stammkapital in Höhe von EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00) wird von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS (S.A.), Niederlassung Frankfurt am Main, gehalten.

2. Geschäftliche Entwicklung im Berichtsjahr

Die im Lagebericht 2003 avisierte Übertragung der Emission von in Deutschland gelisteten Zertifikaten auf ein anderes Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe wurde nicht realisiert. Daher hat die Emission von Aktien- und Indexzertifikaten im Berichtszeitraum wieder zugenommen. Das Bilanzvolumen der emittierten Wertpapiere wurde durch Fälligkeit sowie durch Delistings und Mark-Downs von Altbeständen dennoch erheblich reduziert (von 5,3 Mrd. EUR auf 2,1 Mrd. EUR).

Alle emittierten Wertpapiere wurden zu Marktpreisen an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC, Paris, verkauft. Zur Deckung wurden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC kongruente OTC-Optionen erworben.

3. Ertragslage

Da die Verkaufserlöse und die Prämien für die Deckungsgeschäfte stets identisch sind, ist das Emissionsgeschäft für die Gesellschaft ergebnisneutral. Um dies zu verdeutlichen, werden die Erlöse aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und die Aufwendungen aus verfallenen oder ausgeübten OTC-Optionen saldiert. Die Sachaufwendungen werden an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC weiterbelastet. Das Nettoergebnis der Gesellschaft beträgt somit konzeptionsbedingt 0,00 EUR.

4. Weitere Entwicklung der Gesellschaft

Es ist zu erwarten, daß die Emission von Aktien- und Indexzertifikaten deutlich zunehmen wird. Eventuell wird die Gesellschaft auch wieder die Emission von in Deutschland gelisteten Warrants aufnehmen. Daneben dürften einige Privatplatzierungen erfolgen. Außerdem wird in Erwägung gezogen, das Emissionsgeschäft der Gesellschaft auf weitere Produkte (z.B. fondsbezogene Zertifikate) auszuweiten. In diesem Zusammenhang wird zur Zeit die Beantragung einer Banklizenz geprüft.

5. Risiken der künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft verkauft die von ihr emittierten Wertpapiere ausschließlich an andere Gesellschaften der BNP PARIBAS-Gruppe und schließt gleichzeitig mit Diesen perfect-Hedge-

Deckungsgeschäfte ab. Preisänderungsrisiken bestehen daher nicht. Erfüllungsrisiken ergeben sich ebenfalls nicht, da die Zahlungen aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und aus dem Kauf der Deckungsgeschäfte sowie im Rahmen von Ausübungen stets gettet werden. Forderungen bestehen ausschließlich gegen Gesellschaften der BNP PARIBAS-Gruppe. Der Geschäftsbetrieb ist konzeptionsbedingt ergebnisneutral. Ein eigenständiges Risiko ist bei der Gesellschaft daher nicht gegeben. Für die Risikobeurteilung ist die Bonität der BNP PARIBAS-Gruppe ausschlaggebend.

3. Jahresabschluss mit Lagebericht 31. Dezember 2005

**Jahresabschluss mit Lagebericht
31. Dezember 2005**

**BNP Paribas Emissions- und
Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main**

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2005

Gewinn- und Verlustrechnung für 2005

Anhang für 2005

Lagebericht für 2005

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

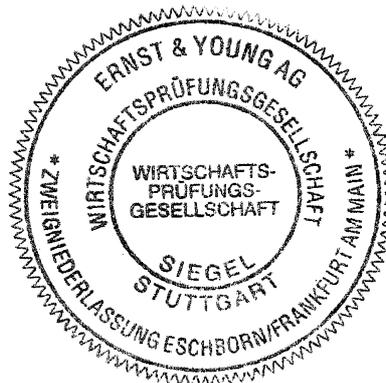
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 2. März 2006

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grjess
Wirtschaftsprüfer

Trierweiler
Wirtschaftsprüferin



BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2005

AKTIVA	31.12.2004		PASSIVA	31.12.2004	
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
B. UMLAUFVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	25.564,59	26
Sonstige Vermögensgegenstände	6.902.374.235,28	2.076.082	B. RÜCKSTELLUNGEN		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			Sonstige Rückstellungen	20.000,00	15
EUR 3.604.905.461,25 (Vj. TEUR 835.430)			C. VERBINDLICHKEITEN		
			1. Anleihen	6.879.292.713,45	2.023.585
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 3.274.387.252,20 (Vj. TEUR 1.188.155)		
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	185.957,24	119
			davon gegenüber einem Gesellschafter EUR 185.957,24 (Vj. TEUR 119)		
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 185.957,24 (Vj. TEUR 119)		
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	22.850.000,00	52.337
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 22.850.000,00 (Vj. TEUR 52.337)		
				6.902.328.670,69	2.076.041
	<u>6.902.374.235,28</u>	<u>2.076.082</u>		<u>6.902.374.235,28</u>	<u>2.076.082</u>

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für 2005

	2005	2004
	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	691.992,88	378
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	691.992,88	378
	<hr/>	<hr/>
3. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main Anhang 2005

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, im folgenden auch "Gesellschaft" genannt, wurde nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

2. Bewertungsmethoden

Abweichungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zur Vorjahresbilanz liegen nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten** aus emittierten Wertpapieren und die in **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** ausgewiesenen Sicherungsgeschäfte wurden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und zum Einstandskurs des Sicherungsgeschäfts bewertet. Wertberichtigungen auf Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände waren nicht erforderlich.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufwendungen und Erträge aus dem Verfall oder der Ausübung emittierter Wertpapiere und der damit korrespondierenden Deckungsgeschäfte kompensiert.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Fremdwährungsaktiva oder -passiva sind in der Bilanz nur in den Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ und „Anleihen“ enthalten (jeweils 105.215.100,00 CHF umgerechnet zum Mittelkurs vom 31.12.2005 von 1,5553 in 67.649.392,40 EUR).

II. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenständen enthalten die von verbundenen Unternehmen zur Absicherung der Wertpapiere im Umlauf erworbenen OTC-Optionen i.H.v. TEUR 6.902.143, einschließlich der auf Schweizer Franken lautenden OTC-Optionen i.H.v. TCHF 105.215, sowie Forderungen auf Auslagererstattung an BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC i.H.v. TEUR 231.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Jahresabschlusskosten gebildet.

3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in voller Höhe gegenüber der alleinigen Gesellschafterin.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich emittierte Optionsscheine i.H.v. TEUR 22.850.

4. Fristengliederung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	davon Restlaufzeit				davon gesichert TEUR
	Gesamt Betrag TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Anleihen	6.879.293	3.274.387	3.141.304	463.602	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	186	186	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	22.850	22.850	0	0	0
Summe	6.902.329	3.297.423	3.141.304	463.602	0

5. Art und Umfang von derivativen Finanzgeschäften

Art und Umfang der emittierten Wertpapiere und der zu deren Deckung erworbenen OTC-Optionen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Da bei den Emissionen überwiegend keine Nominalbeträge definiert sind, erfolgt die Angabe des Volumens in Stück. Der beizulegende Zeitwert wurde bei den börsennotierten Wertpapieren anhand der in den Wertpapier-Mitteilungen veröffentlichten Jahresultimo-Steuerkurse ermittelt. Bei den acht nicht börsennotierten Emissionen wurde der beizulegende Zeitwert gemäß der im Emissionsprospekt definierten Berechnungsformel ermittelt. Soweit die Berechnungsformel Optionsbestandteile enthält, erfolgte deren Bewertung nach einem modifizierten Black-Scholes-Modell.

Wegen der besonderen Ausgestaltung der OTC-Optionen (Option auf das von der Gesellschaft emittierte Wertpapier, Basispreis = Null) ist deren beizulegender Zeitwert stets identisch mit dem beizulegenden Zeitwert des abgesicherten Wertpapiers.

In der Bilanz werden die derivativen Finanzgeschäfte wie folgt ausgewiesen:

emittierte Aktien- und Indezertifikate	Passivposition Anleihen
emittierte Optionsscheine	Passivposition Sonstige Verbindlichkeiten
gezahlte Optionsprämien	Aktivposition Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenfassung Emissionsbestand per 31.12.2005

WP-Art :	Optionscheine (EUR)		börsennotiert
Kategorie :	aktien-/indexbezogene Geschäfte		
Nominalbetrag (Stück)	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Indices			
6.500.000	15.150.000,00	10.870.000,00	4.280.000,00
7.500.000	7.700.000,00	13.890.000,00	-6.190.000,00
14.000.000	22.850.000,00	24.760.000,00	-1.910.000,00
(31.12.2004)			
(9.724.762)	(52.302.481,00)	(35.131.605,10)	(17.170.875,90)

WP-Art :	Index/Aktien Zertifikate (EUR)		börsennotiert
Kategorie :	aktien-/indexbezogene Geschäfte		
Nominalbetrag (Stück)	Buchwert	Zeitwert	Differenz
1. Aktien			
74.553.000	451.215.690,00	405.422.150,00	45.793.540,00
367.677.000	3.782.294.490,00	4.298.007.370,00	-515.712.880,00
2. Indices			
45.424.000	191.379.000,00	133.415.260,00	57.963.740,00
140.924.150	1.872.597.244,30	2.082.919.230,00	-210.321.985,70
3. Fonds			
27.148	27.148.000,00	27.090.446,24	57.553,76
117.662	238.718.475,75	268.806.429,88	-30.087.954,13
Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Zertifikate (börsennotiert)			
120.004.148	669.742.690,00	565.927.856,24	103.814.833,76
508.718.812	5.893.610.210,05	6.649.733.029,88	-756.122.819,83
628.722.960	6.563.352.900,05	7.215.660.886,12	-652.307.986,07
(31.12.2004)			
(265.489.900)	(1.975.347.850,05)	(2.204.046.995,00)	(-228.699.144,95)

WP-Art :	Index/Aktien Zertifikate (EUR)		ohne Börsennotierung	
Nominalbetrag (Stück)	Buchwert	Zeitwert		Differenz
1. Aktien				
300.000	2.877.000,00	3.691.455,00		-814.455,00
2. Indices				
50	4.609.671,00	4.911.500,00		-301.829,00
3. Fonds				
150.000	15.000.000,00	14.700.000,00		300.000,00
1.780.196	225.803.750,00	234.171.398,00		-8.367.648,00
Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Zertifikate (ohne Börsennotierung)				
150.000	15.000.000	14.700.000		300.000
2.080.246	233.290.421	242.774.353		-9.483.932
2.230.246	248.290.421,00	257.474.353,00		-9.183.932,00
(31.12.2004)				
(300.341)	(48.236.671,00)	(50.080.150,00)		(-1.843.479,00)
Total Opt.Sch./Zert.				
<u>644.953.206</u>	<u>6.834.493.321,05</u>	<u>7.497.895.239,12</u>		<u>-663.401.918,07</u>
(31.12.2004)				
(275.515.003)	(2.075.887.002,05)	(2.289.258.750,10)		(-213.371.748,05)

OTC Optionen (EUR) Kauf

1. Underlying Optionsscheine a/ Indices

65.000	15.150.000,00	10.870.000,00	-4.280.000,00
75.000	7.700.000,00	13.890.000,00	6.190.000,00

2. Underlying Zertifikate a/ Aktien

39.903.000	451.215.690,00	405.422.150,00	-45.793.540,00
222.694.500	3.785.171.490,00	4.301.698.825,00	516.527.335,00

3. Underlying Zertifikate a/ Indices

725.500	191.379.000,00	133.415.260,00	-57.963.740,00
12.630.453	1.877.206.915,30	2.087.830.730,00	210.623.814,70

4. Underlying Zertifikate a/ Fonds

177.148	42.148.000,00	41.790.446,24	-357.553,76
1.897.858	464.522.225,75	502.977.827,88	38.455.602,13

Gesamtsumme aktien-/indexbezogene OTC - Optionen**1. Underlying Optionsscheine**

65.000	15.150.000,00	10.870.000,00	-4.280.000,00
75.000	7.700.000,00	13.890.000,00	6.190.000,00
140.000	22.850.000,00	24.760.000,00	1.910.000,00
(31.12.2004)			
(319.762)	(52.302.481,00)	(35.131.605,10)	(-17.170.875,90)

2. Underlying Zertifikate

40.805.648	684.742.690,00	580.627.856,24	-104.114.833,76
237.222.811	6.126.900.631,05	6.892.507.382,88	765.606.751,83
278.028.459	6.811.643.321,05	7.473.135.239,12	661.491.918,07
(31.12.2004)			
(117.964.541)	(2.023.584.521,05)	(2.254.127.145,00)	(230.542.623,95)
<hr/>			
Total OTC Optionen			
<u>278.168.459</u>	<u>6.834.493.321,05</u>	<u>7.497.895.239,12</u>	<u>663.401.918,07</u>
(31.12.2004)			
(118.284.303)	(2.075.887.002,05)	(2.289.258.750,10)	(213.371.748,05)

WP-Art :	Index/Aktien Zertifikate (CHF)	ohne Börsennotierung
-----------------	---------------------------------------	-----------------------------

Nominalbetrag (Stück)	Buchwert	Zeitwert	Differenz
Fonds			
1.048.350	67.649.392,40	68.786.804,80	-1.137.412,40
(31.12.2004)			
(0)	(0,00)	(0,00)	(0,00)

OTC Optionen (CHF) Kauf**Underlying Zertifikate a/ Fonds**

1.048.350	67.649.392,40	68.786.804,80	-1.137.412,40
(31.12.2004)			
(0)	(0,00)	(0,00)	(0,00)

III. KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2005 EUR	2004 EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Einzahlungen aus erstatteten Emissionsgebühren	684.564,71	187.456,22
Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	35.637,71	8.083,31
Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
Auszahlungen für Emissionsgebühren	(685.961,75)	(319.943,56)
Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(100.933,08)	(22.350,04)
Gezahlte Zinsen	0,00	0,00
Auszahlungen aus Provisionen	0,00	0,00
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>(66.692,41)</u>	<u>(146.754,07)</u>
2. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen an Unternehmenseigner aus Gewinnabführungsvertrag	0,00	(31.485,88)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>(31.485,88)</u>
3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 2)	(66.692,41)	(178.239,95)
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>(119.264,83)</u>	<u>58.975,12</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>(185.957,24)</u>	<u>(119.264,83)</u>
4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	-	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>(185.957,24)</u>	<u>(119.264,83)</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>(185.957,24)</u>	<u>(119.264,83)</u>

Ergänzende Angaben gemäß Tz. 52 des DRS-2:

- Unter dem Finanzmittelfonds werden die täglich fälligen Sichtguthaben beim Gesellschafter bzw. die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.
- Eine Änderung der Definition des Finanzmittelfonds gegenüber der Vorperiode wurde nicht vorgenommen.
- Der Bestand des Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Guthaben bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
- Die Gesellschaft hat in der Berichtsperiode keine bedeutenden zahlungsunwirksamen Investitions- und Finanzierungsvorgänge und Geschäftsvorfälle vorgenommen. Bedeutende zahlungsunwirksame Transaktionen wurden im Berichtszeitraum nur im operativen Bereich im Rahmen des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte getätigt.
- Die Gesellschaft hat in dem Prüfungszeitraum kein Unternehmen erworben oder verkauft.

Ergänzende Angaben gemäß Tz. 53 des DRS-2:

Die ausgewiesenen Bestände des Finanzmittelfonds stammen nicht von quotall einbezogenen Unternehmen und unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

IV. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse soweit sie nicht aus der Bilanz ersichtlich sind.

2. Geschäftsführung

Dr. Friedrich Trockels, Rechtsanwalt, Rheda-Wiedenbrück

Hans Eich, Bankkaufmann, St. Ingbert

3. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

4. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der BNP PARIBAS S.A., Paris, erstellt und ist dort einsehbar. Die Gesellschaft ist in diesen Konzernabschluss einbezogen.

Frankfurt am Main, den 1. März 2006

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

**LAGEBERICHT
FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM
1. JANUAR 2005 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2005**

Gliederung

- 1. Geschäft und Rahmenbedingungen**
- 2. Ertragslage**
- 3. Finanzlage**
- 4. Vermögenslage**
- 5. Nachtragsbericht**
- 6. Risikobericht**
- 7. Prognosebericht**

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde vom 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierung wurde sie am 8. September 1992 als BNP Handels- und Makler GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Weitere Umfirmierungen erfolgten am 21. September 1995 in BNP Emissions- und Handelsgesellschaft mbH und am 21. November 2000 in die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (nachstehend Gesellschaft genannt).

Das Stammkapital in Höhe von EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00) wird von der Alleingeschafterin BNP PARIBAS (S.A.), Niederlassung Frankfurt am Main, gehalten.

Die geschäftliche Aktivität der Gesellschaft umfaßte im Berichtsjahr ausschließlich die Emission und den Verkauf von Wertpapieren (überwiegend Zertifikate auf Aktien, Aktienkörbe und Indizes) sowie den Abschluss korrespondierender Deckungsgeschäfte. Alle emittierten Wertpapiere wurden zu Marktpreisen an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC, Paris, verkauft. Zur Deckung wurden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC kongruente OTC-Optionen erworben. Der Vertrieb der Wertpapiere an den Enderwerber erfolgt durch die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC und hat daher keinen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Emittentin.

Aufgrund des expandierenden Marktes für Zertifikate und der hohen Nachfrage nach den von der Gesellschaft emittierten Wertpapieren ergab sich ein erheblicher Anstieg des Emissionsvolumens und der Bilanzsumme.

2. Ertragslage

Da die Erlöse aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und die Prämien für den Erwerb der korrespondierenden Deckungsgeschäfte stets identisch sind, ist das Emissionsgeschäft für die Gesellschaft ergebnisneutral. Um dies zu verdeutlichen, werden die Verkaufserlöse und die Aufwendungen aus verfallenen oder ausgeübten OTC-Optionen saldiert. Die Geschäftsführung und die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt durch Mitarbeiter der BNP PARIBAS Niederlassung Frankfurt am Main. Eigene Mitarbeiter beschäftigt die Gesellschaft nicht. Personalkosten fallen daher nicht an. Die sonstigen Sachaufwendungen werden an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC weiterbelastet. Das Nettoergebnis der Gesellschaft ist somit unabhängig vom Umsatz und beträgt konzeptionsbedingt stets 0,00 EUR.

3. Finanzlage

Das ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 25.564,59 EUR (umgerechnet aus 50.000,00 DEM) beinhaltet ausschließlich das von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS S.A., Niederlassung Frankfurt am Main, voll eingezahlte Stammkapital. Das Stammkapital wurde auf dem bei der Alleingesellschafterin eingerichteten Kontokorrentkonto angelegt.

Art und Abwicklung der geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft sind darauf ausgerichtet, eine stets ausgeglichene Finanzlage zu gewährleisten. Die Verbindlichkeiten aus der Emission von Wertpapieren werden generell durch laufzeitkongruente, währungsgleiche und preisrisikoidentische Vermögensgegenstände (OTC-Optionsrechte) abgesichert. Die Wertpapierverkäufe und die Optionskäufe wurden im Berichtsjahr mit dem selben Kontrahenten (BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC, Paris) getätigt und aufgrund der bestehenden Nettingvereinbarung zahlungsunwirksam abgewickelt. Zahlungswirksame Geschäftsvorfälle ergeben sich nur bezüglich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Emissionsgebühren, Publizierungskosten, Prüfungskosten usw.) und bezüglich deren Refakturierung an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC. Sowohl eingehende als auch ausgehende Zahlungen erfolgen ausschließlich über das oben erwähnte Kontokorrentkonto.

Da dieses Konto von der Gesellschafterin zins- und gebührenfrei sowie mit unbegrenztem Überziehungslimit eingerichtet wurde, ist die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft jederzeit gegeben.

Alle Forderungen (aus eventuellen Kontokorrentguthaben, aus Optionsrechten oder aus der Refakturierung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen) bestehen gegenüber Unternehmen der BNP PARIBAS Gruppe. Adressausfallrisiken außerhalb der BNP PARIBAS Gruppe bestehen nicht.

4. Vermögenslage

Aufgrund der ergebnisneutralen Ausgestaltung der geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft ergeben sich keine Veränderungen der Netto-Vermögensposition. Sie beläuft sich stets auf den Betrag des voll eingezahlten Stammkapitals in Höhe von 25.564,59 EUR. Zahlungswirksame Geschäftsvorfälle ergeben sich nur durch die Begleichung externer Rechnungen sowie durch die quartalsweise Weiterberechnung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC. Die zum 31.12.2005 aus der Weiterberechnung resultierende Forderung in Höhe von 231.521,83 EUR wurde im Januar 2006 beglichen.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben könnten, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

6. Risikobericht

Die Gesellschaft verkauft die von ihr emittierten Wertpapiere ausschließlich an andere Gesellschaften der BNP PARIBAS-Gruppe und schließt gleichzeitig mit diesen Perfect-Hedge-Deckungsgeschäfte ab. Preisänderungsrisiken bestehen daher nicht. Erfüllungsrisiken ergeben sich ebenfalls nicht, da die Zahlungen aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und aus dem Kauf der Deckungsgeschäfte sowie im Rahmen von Ausübungen stets genettet werden. Forderungen bestehen ausschließlich gegen Gesellschaften der BNP PARIBAS-Gruppe. Der Geschäftsbetrieb ist konzeptionsbedingt ergebnisneutral. Ein eigenständiges Risiko ist bei der Gesellschaft daher nicht gegeben. Für die Risikobeurteilung ist die Bonität der BNP PARIBAS-Gruppe ausschlaggebend.

7. Prognosebericht

Im Hinblick auf den expandierenden Markt für Zertifikate, auf die hohe Nachfrage nach den von der Gesellschaft emittierten Wertpapieren und auf die Emission weiterer Produkttypen (z.B. Open End Optionsscheine) ist mit einem weiterhin starken Umsatzwachstum und einer weiteren erheblichen Erhöhung der Bilanzsumme zu rechnen. Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ergeben sich hieraus konzeptionsbedingt jedoch nicht.

4. Geschäftshalbjahr 2006 mit Lagebericht 30. Juni 2006

**BNP Paribas Emissions- und
Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main**

**Lagebericht und Zwischenabschluss
für das Geschäftshalbjahr 2006
vom 1. Januar bis zum
30. Juni 2006**

**LAGEBERICHT
FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM
1. JANUAR 2006 BIS ZUM 30. Juni 2006**

Gliederung

- 1. Geschäft und Rahmenbedingungen**
- 2. Ertragslage**
- 3. Finanzlage**
- 4. Vermögenslage**
- 5. Nachtragsbericht**
- 6. Risikobericht**
- 7. Prognosebericht**

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde vom 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierung wurde sie am 8. September 1992 als BNP Handels- und Makler GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister beim Amts-gericht Frankfurt am Main eingetragen. Weitere Umfirmierungen erfolgten am 21. September 1995 in BNP Emissions- und Handelsgesellschaft mbH und am 21. November 2000 in die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (nachstehend Gesellschaft genannt).

Das Stammkapital in Höhe von DM 50.000,00 (umgerechnet EUR 25.564,59) wird von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS (S.A.), Niederlassung Frankfurt am Main, gehalten.

Die geschäftliche Aktivität der Gesellschaft umfaßte im Berichtszeitraum ausschließlich die Emission und den Verkauf von Wertpapieren (überwiegend Optionsscheine sowie Zertifikate auf Aktien, Aktienkörbe und Indizes) sowie den Abschluss korrespondierender Deckungsgeschäfte. Insbesondere emittierte die Gesellschaft auch wieder die Optionsscheine für den deutschen Markt, die in der Vergangenheit von einem ausländischen Unternehmen der BNP PARIBAS Gruppe begeben wurden. Alle emittierten Wertpapiere wurden zu Marktpreisen an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC, Paris, verkauft. Zur Deckung wurden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC kongruente OTC-Optionen erworben. Der Vertrieb der Wertpapiere an den Enderwerber erfolgt durch die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC und hat daher keinen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Emittentin.

Aufgrund der wieder aufgenommenen Emission von Optionsscheinen, des expandierenden Marktes für Zertifikate und der hohen Nachfrage nach den von der Gesellschaft emittierten

Wertpapieren ergab sich ein erheblicher Anstieg des Emissionsvolumens und der Bilanzsumme.

2. Ertragslage

Da die Erlöse aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und die Prämien für den Erwerb der korrespondierenden Deckungsgeschäfte stets identisch sind, ist das Emissionsgeschäft für die Gesellschaft ergebnisneutral. Um dies zu verdeutlichen, werden die Verkaufserlöse und die Aufwendungen aus verfallenen oder ausgeübten OTC-Optionen saldiert. Die Geschäftsführung und die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt durch Mitarbeiter der BNP PARIBAS Niederlassung Frankfurt am Main. Eigene Mitarbeiter beschäftigt die Gesellschaft nicht. Personalkosten fallen daher nicht an. Die sonstigen Sachaufwendungen werden an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC weiterbelastet. Das Nettoergebnis der Gesellschaft ist somit unabhängig vom Umsatz und beträgt konzeptionsbedingt stets 0,00 EUR.

3. Finanzlage

Das ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 50.000,00 DM (umgerechnet 25.564,59 EUR) beinhaltet ausschließlich das von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS S.A., Niederlassung Frankfurt am Main, voll eingezahlte Stammkapital. Das Stammkapital wurde auf dem bei der Alleingesellschafterin eingerichteten Kontokorrentkonto angelegt.

Art und Abwicklung der geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft sind darauf ausgerichtet, eine stets ausgeglichene Finanzlage zu gewährleisten. Die Verbindlichkeiten aus der Emission von Wertpapieren werden generell durch laufzeitkongruente, währungsgleiche und preisrisikoidentische Vermögensgegenstände (OTC-Optionsrechte) abgesichert. Die Wertpapierverkäufe und die Optionskäufe wurden im Berichtsjahr mit dem selben Kontrahenten (BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC, Paris) getätigt und aufgrund der bestehenden Nettingvereinbarung zahlungsunwirksam abgewickelt. Zahlungswirksame Geschäftsvorfälle ergeben sich nur bezüglich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Emissionsgebühren, Publizierungskosten, Prüfungskosten usw.) und bezüglich deren Refakturierung an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC. Sowohl eingehende als auch ausgehende Zahlungen erfolgen ausschließlich über das oben erwähnte Kontokorrentkonto.

Da dieses Konto von der Gesellschafterin zins- und gebührenfrei sowie mit unbegrenztem Überziehungslimit eingerichtet wurde, ist die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft jederzeit gegeben.

Alle Forderungen (aus Kontokorrentguthaben, aus Optionsrechten oder aus der Refakturierung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen) bestehen gegenüber Unternehmen der BNP PARIBAS Gruppe. Adressausfallrisiken außerhalb der BNP PARIBAS Gruppe bestehen nicht.

4. Vermögenslage

Aufgrund der ergebnisneutralen Ausgestaltung der geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft ergeben sich keine Veränderungen der Netto-Vermögensposition. Sie beläuft sich stets auf den Betrag des voll eingezahlten Stammkapitals in Höhe von 25.564,59 EUR. Zahlungswirksame Geschäftsvorfälle ergeben sich nur durch die Begleichung externer Rechnungen sowie durch die quartalsweise Weiterberechnung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen an die BNP PARIBAS ARBITRAGE SNC. Die von der Gesellschaft im ersten Halbjahr 2006 beglichenen Rechnungen waren zum 30.06.2006 bereits in voller Höhe erstattet.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben könnten, sind nach dem Schluss des Berichtszeitraums nicht eingetreten.

6. Risikobericht

Die Gesellschaft verkauft die von ihr emittierten Wertpapiere ausschließlich an andere Gesellschaften der BNP PARIBAS-Gruppe und schließt gleichzeitig mit diesen korrespondierenden Deckungsgeschäfte ab. Preisänderungsrisiken bestehen daher nicht. Erfüllungsrisiken (insofern nicht von der BNP Paribas Arbitrage SNC stammend) ergeben sich ebenfalls nicht, da die Zahlungen aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und aus dem Kauf der Deckungsgeschäfte sowie im Rahmen von Ausübungen stets gettet werden. Forderungen bestehen ausschließlich gegen Gesellschaften der BNP PARIBAS-Gruppe. Der Geschäftsbetrieb ist konzeptionsbedingt ergebnisneutral. Ein eigenständiges Risiko (insofern nicht von der BNP Paribas Arbitrage SNC stammend) ist bei der Gesellschaft daher nicht gegeben. Für die Risikobeurteilung ist die Bonität der BNP PARIBAS-Gruppe ausschlaggebend.

7. Prognosebericht

Im Hinblick auf den expandierenden Markt für Zertifikate und auf die hohe Nachfrage nach den von der Gesellschaft emittierten Wertpapieren ist mit einem weiterhin starken Wachstum und einer weiteren erheblichen Erhöhung der Bilanzsumme zu rechnen. Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage ergeben sich hieraus konzeptionsbedingt jedoch nicht.

Bilanz zum 30. Juni 2006

AKTIVA	30.06.06 EUR	31.12.2005 TEUR	30.06.2005 TEUR	PASSIVA	30.06.06 EUR	31.12.2005 TEUR	30.06.2005 TEUR
A. UMLAUFVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Gezeichnetes Kapital	25.564,59	26	26
Sonstige Vermögensgegenstände	9.600.215.723,79	6.902.374	3.699.169	B. RÜCKSTELLUNGEN			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				Sonstige Rückstellungen	5.529,74	20	3
EUR 4.905.108.575,84							
(31.12.05 TEUR 3.604.905/ 30.06.05 TEUR 1.583.919)				C. VERBINDLICHKEITEN			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	31.094,33	0	0	1. Anleihen	7.914.050.723,79	6.879.292	3.674.667
davon beim Gesellschafter EUR 31.094,33 (Vj. TEUR 0)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
	<u>9.600.246.818,12</u>	<u>6.902.374</u>	<u>3.699.169</u>	EUR 3.765.172.147,95 (31.12.05 TEUR 3.274.387/ 30.06.05 TEUR 2.090.748)			
				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	186	92
				davon gegenüber einem Gesellschafter EUR 0,00 (31.12.05 TEUR 186/ 30.06.05 TEUR 92)			
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (31.12.05 TEUR 186/ 30.06.05 TEUR 92)			
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.686.165.000,00	22.850	24.381
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 929.935.000,00			
				(31.12.05 TEUR 22.850/ 30.06.05 TEUR 24.381)			
	<u><u>9.600.246.818,12</u></u>	<u><u>6.902.374</u></u>	<u><u>3.699.169</u></u>		<u><u>9.600.246.818,12</u></u>	<u><u>6.902.374</u></u>	<u><u>3.699.169</u></u>

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis zum 30. Juni 2006

	1. HJ 2006 EUR	2005 TEUR	1.HJ 2005 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	552.115,28	692	244
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	552.115,28	692	244
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
3. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main Anhang Juni 2006

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Allgemeines

Der Halbjahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, im folgenden auch "Gesellschaft" genannt, wurde nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

2. Bewertungsmethoden

Abweichungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Jahresabschluss zum 31.12.2005 liegen nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten** aus emittierten Wertpapieren und die in **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** ausgewiesenen Sicherungsgeschäfte wurden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und zu den Anschaffungskosten der Sicherungsgeschäfte bewertet, die sich mit den Emissionspreis der gegebenen Anleihen und Optionen decken. Wertberichtigungen auf Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände waren nicht erforderlich.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufwendungen und Erträge aus dem Verfall oder der Ausübung emittierter Wertpapiere und der damit korrespondierenden Deckungsgeschäfte kompensiert.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Fremdwährungsaktiva oder -passiva sind in der Bilanz nur in den Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ und „Anleihen“ enthalten (jeweils 136.169.100,00 CHF umgerechnet zum Mittelkurs vom 30.06.2006 von 1,5671 in 86.892.412.74 EUR).

II. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich die von verbundenen Unternehmen zur Absicherung der Wertpapiere im Umlauf erworbenen OTC-Optionen i.H.v. TEUR 9.600.216 einschließlich der auf Schweizer Franken lautenden OTC-Optionen i.H.v. TCHF 136.169.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Jahresabschlusskosten gebildet.

3. Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich emittierte Optionsscheine i.H.v. TEUR 1.686.165.

4. Fristengliederung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt betrag TEUR	davon Restlaufzeit			davon gesichert TEUR
		bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Anleihen	7.914.051	3.765.173	3.572.847	576.031	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.686.165	929.935	564.222	192.008	0
Summe	9.600.216	4.695.108	4.137.069	768.039	0

5. Art und Umfang von derivativen Finanzgeschäften

Art und Umfang der emittierten Wertpapiere und der zu deren Deckung erworbenen OTC-Optionen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Da bei den Emissionen überwiegend keine Nominalbeträge definiert sind, erfolgt die Angabe des Volumens in Stück.

Auf die Angabe der beizulegenden Zeitwerte wurde aus folgenden Gründen verzichtet:

- Die im Jahresabschluss zum 31.12.2005 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten in den Wertpapier-Mitteilungen veröffentlichten Jahresultimo-Steuerkurse standen zum 30.06.2006 nicht zur Verfügung.
- Die Angabe der mit eigenen Preismodellen ermittelten Zeitwerte würde dem Kontinuitätsprinzip widersprechen.
- Wegen der besonderen Ausgestaltung der OTC-Optionen (Option auf das von der Gesellschaft emittierte Wertpapier, Basispreis = Null) ist deren beizulegender Zeitwert stets identisch mit dem beizulegenden Zeitwert des abgesicherten Wertpapiers. Wertveränderungen haben daher keinerlei Auswirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

In der Bilanz werden die derivativen Finanzgeschäfte wie folgt ausgewiesen:

emittierte Aktien- und Indexzertifikate	Passivposition Anleihen
emittierte Optionsscheine	Passivposition Sonstige Verbindlichkeiten
gezahlte Optionsprämien	Aktivposition Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenfassende Darstellung der emittierten Wertpapiere per 30.06.2006 (EUR)

30.06.2006

WP-Art :	Optionscheine (EUR)
----------	---------------------

Kategorie :	aktien-/indexbezogene Geschäfte (börsennotiert)	
	Nominalbetrag (Stück)	Buchwert
Indices	261.600.000	992.730.000,00
Aktien	1.296.500.000	693.435.000,00
Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Optionsscheine (börsennotiert)	1.558.100.000	1.686.165.000,00

Kategorie :	aktien-/indexbezogene Geschäfte (nicht börsennotiert)	
	Nominalbetrag (Stück)	Buchwert
Indices	0	0,00
Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Optionsscheine (nicht börsennotiert)	0	0,00

31.12.2005

WP-Art :	Optionscheine (EUR)
----------	---------------------

Kategorie :	aktien-/indexbezogene Geschäfte (börsennotiert)	
	Nominalbetrag (Stück)	Buchwert
Indices	14.000.000	22.850.000,00
Aktien	0	0,00
Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Optionsscheine (börsennotiert)	14.000.000	22.850.000,00

Kategorie :	aktien-/indexbezogene Geschäfte (nicht börsennotiert)	
	Nominalbetrag (Stück)	Buchwert
Indices	0	0,00
Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Optionsscheine (nicht börsennotiert)	0	0,00

30.06.2005

WP-Art :	Optionscheine (EUR)
----------	---------------------

Kategorie :	aktien-/indexbezogene Geschäfte (börsennotiert)	
	Nominalbetrag (Stück)	Buchwert
Indices	10.500.000	14.650.000,00
Aktien	0	0,00
Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Optionsscheine (börsennotiert)	10.500.000	14.650.000,00

Kategorie :	aktien-/indexbezogene Geschäfte (nicht börsennotiert)	
	Nominalbetrag (Stück)	Buchwert
Indices	38.462	9.730.886,00
Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Optionsscheine (nicht börsennotiert)	38.462	9.730.886,00

WP-Art :	Index/Aktien Zertifikate (EUR)
-----------------	---------------------------------------

Kategorie : aktien-/indexbezogene Geschäfte
(börsennotiert)

	Nominalbetrag (Stück)	Buchwert
1. Aktien	289.477.000	4.963.509.790,00
2. Indices	131.054.150	2.245.391.424,30
3. Fonds	296.810	305.276.475,75 *)
Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Zertifikate (börsennotiert)	420.827.960	7.514.177.690,05

Kategorie : aktien-/indexbezogene Geschäfte
(nicht börsennotiert)

	Nominalbetrag (Stück)	Buchwert
1. Aktien	300.000	2.877.000,00

WP-Art :	Index/Aktien Zertifikate (EUR)
-----------------	---------------------------------------

Kategorie : aktien-/indexbezogene Geschäfte
(börsennotiert)

	Nominalbetrag (Stück)	Buchwert
1. Aktien	442.230.000	4.233.510.180,00
2. Indices	186.348.150	2.063.976.244,30
3. Fonds	294.810	280.866.475,75
Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Zertifikate (börsennotiert)	628.872.960	6.578.352.900,05

Kategorie : aktien-/indexbezogene Geschäfte
(nicht börsennotiert)

	Nominalbetrag (Stück)	Buchwert
1. Aktien	300.000	2.877.000,00

WP-Art :	Index/Aktien Zertifikate (EUR)
-----------------	---------------------------------------

Kategorie : aktien-/indexbezogene Geschäfte
(börsennotiert)

	Nominalbetrag (Stück)	Buchwert
1. Aktien	325.606.000	2.171.295.580,00
2. Indices	144.712.150	1.175.349.424,30
3. Fonds	144.810	265.866.475,75
Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Zertifikate (börsennotiert)	470.462.960	3.612.511.480,05

Kategorie : aktien-/indexbezogene Geschäfte
(nicht börsennotiert)

	Nominalbetrag (Stück)	Buchwert
1. Aktien	300.000	2.877.000,00

2. Indices		2. Indices		2. Indices	
50	4.609.671,00	50	4.609.671,00	50	4.609.671,00
3. Fonds		3. Fonds		3. Fonds	
2.550.196	305.493.950,00	1.780.196	225.803.750,00 *)	506	54.668.750,00
Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Zertifikate (nicht börsennotiert)		Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Zertifikate (nicht börsennotiert)		Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Zertifikate (nicht börsennotiert)	
2.850.246	312.980.621,00	2.080.246	233.290.421,00	300.556	62.155.421,00
<hr/>		<hr/>		<hr/>	
Gesamtsumme Optionsscheine und Zertifikate		Gesamtsumme Optionsscheine und Zertifikate		Gesamtsumme Optionsscheine und Zertifikate	
<u>1.981.778.206</u>	<u>9.513.323.311,05</u>	<u>644.953.206</u>	<u>6.834.493.321,05</u>	<u>481.301.978</u>	<u>3.699.047.787,05</u>

*) Eine zum 31.12.2005 unter Punkt 3. der nicht börsennotierten Zertifikate ausgewiesene Emission von St.- 150.000 - Zertifikaten mit einem Buchwert von EUR 15.000.000 wurde am 02. Januar 2006 zum Börsenhandel zugelassen.

Zusammenfassende Darstellung der Sicherungsgeschäfte per 30.06.2006

30.06.2006

31.12.2005

30.06.2005

OTC Optionen - Kauf - (EUR)

OTC Optionen - Kauf - (EUR)

OTC Optionen - Kauf - (EUR)

Stück

Buchwert

Stück

Buchwert

Underlying: Optionsscheine a/ Indices

Underlying: Optionsscheine a/ Indices

Underlying Optionsscheine a/ Indices

19.248.000

992.730.000,00

140.000

22.850.000,00

143.462

24.380.886,00

Underlying: Optionsscheine a/ Aktien		Underlying: Optionsscheine a/ Aktien		Underlying: Optionsscheine a/ Aktien	
188.780.000	693.435.000,00	0	0,00	0	0,00
Underlying: Zertifikate a/ Aktien		Underlying: Zertifikate a/ Aktien		Underlying: Zertifikate a/ Aktien	
203.545.403	4.966.386.790,00	262.597.500	4.236.387.180,00	171.029.500	2.174.172.580,00
Underlying: Zertifikate a/ Indices		Underlying: Zertifikate a/ Indices		Underlying: Zertifikate a/ Indices	
18.375.453	2.250.001.095,30	13.355.953	2.068.585.915,30	5.664.504	1.179.959.095,30
Underlying: Zertifikate a/ Fonds		Underlying: Zertifikate a/ Fonds		Underlying: Zertifikate a/ Fonds	
2.865.006	610.770.425,75	2.075.006	506.670.225,75	145.316	320.535.225,75
Gesamtsumme aktien-/indexbezogene OTC - Optionen		Gesamtsumme aktien-/indexbezogene OTC - Optionen		Gesamtsumme aktien-/indexbezogene OTC - Optionen	
1. Underlying Optionsscheine		1. Underlying Optionsscheine		1. Underlying Optionsscheine	
208.028.000	1.686.165.000,00	140.000	22.850.000,00	143.462	24.380.886,00
2. Underlying Zertifikate		2. Underlying Zertifikate		2. Underlying Zertifikate	
224.785.862	7.827.158.311,05	278.028.459	6.811.643.321	176.839.320	3.674.666.901,05
<hr/>		<hr/>		<hr/>	
Gesamtsumme OTC Optionen		Gesamtsumme OTC Optionen		Gesamtsumme OTC Optionen	
<u>432.813.862</u>	<u>9.513.323.311,05</u>	<u>278.168.459</u>	<u>6.834.493.321,05</u>	<u>176.982.782</u>	<u>3.699.047.787,05</u>

Zusammenfassende Darstellung der emittierten Wertpapiere per 30.06.2006 (CHF)

30.06.2006

WP-Art :	Index/Aktien Zertifikate (CHF)
----------	--------------------------------

Kategorie :	aktien-/indexbezogene Geschäfte (nicht börsennotiert)
-------------	------------------------------------------------------------

	Nominalbetrag (Stück)	Buchwert
Aktien	0	0,00
Indices	0	0,00
Fonds	1.348.350	136.169.100,00
Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Zertifikate (nicht börsennotiert)	<u>1.348.350</u>	<u>136.169.100,00</u>

31.12.2005

WP-Art :	Index/Aktien Zertifikate (CHF)
----------	--------------------------------

Kategorie :	aktien-/indexbezogene Geschäfte (nicht börsennotiert)
-------------	------------------------------------------------------------

	Nominalbetrag (Stück)	Buchwert
Aktien	0	0,00
Indices	0	0,00
Fonds	1.048.350	105.215.100,00
Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Zertifikate (nicht börsennotiert)	<u>1.048.350</u>	<u>105.215.100,00</u>

30.06.2005

WP-Art :	Index/Aktien Zertifikate (CHF)
----------	--------------------------------

Kategorie :	aktien-/indexbezogene Geschäfte (nicht börsennotiert)
-------------	------------------------------------------------------------

	Nominalbetrag (Stück)	Buchwert
Aktien	0	0,00
Indices	0	0,00
Fonds	0	0,00
Gesamtsumme aktien-/indexbezogene Zertifikate (nicht börsennotiert)	<u>0</u>	<u>0,00</u>

Zusammenfassende Darstellung der Sicherungsgeschäfte per 30.06.2006 (CHF)

30.06.2006		31.12.2005		30.06.2005	
OTC Optionen - Kauf - (CHF)		OTC Optionen - Kauf - (CHF)		OTC Optionen - Kauf - (CHF)	
Stück	Buchwert	Stück	Buchwert	Stück	Buchwert
Underlying Zertifikate a/ Fonds		Underlying Zertifikate a/ Fonds		Underlying Zertifikate a/ Fonds	
1.348.350	136.169.100,00	1.048.350	105.215.000,00	0	0,00
Gesamtsumme aktien-/indexbezogene OTC - Optionen		Gesamtsumme aktien-/indexbezogene OTC - Optionen		Gesamtsumme aktien-/indexbezogene OTC - Optionen	
Underlying Optionsscheine		Underlying Optionsscheine		Underlying Optionsscheine	
0	0,00	0	0,00	0	0,00
Underlying Zertifikate		Underlying Zertifikate		Underlying Zertifikate	
1.348.350	136.169.100,00	1.048.350	105.215.000,00	0	0,00
Gesamtsumme OTC-Optionen		Gesamtsumme OTC-Optionen		Gesamtsumme OTC-Optionen	
<u>1.348.350</u>	<u>136.169.100,00</u>	<u>1.048.350</u>	<u>105.215.000,00</u>	<u>0</u>	<u>0,00</u>

III. KAPITALFLUSSRECHNUNG

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2006

	1. Halbjahr 2006 EUR	Gesamtjahr 2005 EUR	1. Halbjahr 2005 EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Einzahlungen aus erstatteten Emissionsgebühren	613.809,60	684.564,71	302.103,47
Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	169.827,51	35.637,71	15.283,20
Auszahlungen für Emissionsgebühren	(464.216,13)	(685.961,75)	(276.384,20)
Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(102.369,41)	(100.933,08)	(14.224,08)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	217.051,57	(66.692,41)	26.778,39
2. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 2)	217.051,57	(66.692,41)	26.778,39
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	(185.957,24)	(119.264,83)	(119.264,83)
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	31.094,33	(185.957,24)	(92.486,44)
3. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Liquide Mittel	31.094,33	-	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	(185.957,24)	(92.486,44)
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	31.094,33	(185.957,24)	(92.486,44)

Ergänzende Angaben gemäß Tz. 52 des DRS-2:

Unter dem Finanzmittelfonds werden die täglich fälligen Sichtguthaben beim Gesellschafter bzw. die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.

Eine Änderung der Definition des Finanzmittelfonds gegenüber der Vorperiode wurde nicht vorgenommen.

Der Bestand des Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Guthaben bei Kreditinstituten.

In der Berichtsperiode wurden keine bedeutenden zahlungsunwirksamen Investitions- und Finanzierungsvorgänge vorgenommen. Bedeutende zahlungsunwirksame Transaktionen wurden im Berichtszeitraum nur im operativen Bereich im Rahmen des Emissionsgeschäftes und der diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte getätigt.

Die Gesellschaft hat in dem Prüfungszeitraum kein Unternehmen erworben oder verkauft.

Ergänzende Angaben gemäß Tz. 53 des DRS-2:

Die ausgewiesenen Bestände des Finanzmittelfonds stammen nicht von quotal einbezogenen Unternehmen und unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

IV. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse soweit sie nicht aus der Bilanz ersichtlich sind.

2. Geschäftsführung

Dr. Friedrich Trockels, Rechtsanwalt, Rheda-Wiedenbrück, Head of Legal der BNP Paribas SA, Niederlassung Frankfurt am Main.

Hans Eich, Bankkaufmann, St. Ingbert, Head of Finance der BNP Paribas SA, Niederlassung Frankfurt am Main.

Die Geschäftsführung erhielt keine Bezüge von der Gesellschaft.

3. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Die Geschäftsabwicklung erfolgt durch Mitarbeiter der BNP Paribas SA, Niederlassung Frankfurt am Main.

4. Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt DM 50 000.

5. Zwischenabschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Zwischenabschlussprüfung beträgt EUR 15 000.

6. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 26. September 1991 wurde zwischen der BNP Paribas S.A. (vormals: Banque Nationale de Paris S.A.), Niederlassung Frankfurt am Main und der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (vormals: BNP Emissions- und Handelsgesellschaft mbH), Frankfurt am Main ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Dieser Vertrag wurde am 8. September 1992 in das Handelsregister eingetragen.

Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und war unkündbar bis zum 31. Dezember 1996. Ab diesem Zeitpunkt beträgt die Kündigungsfrist ein Jahr.

Der Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen wird von der BNP PARIBAS S.A., Paris, (Handelsregistereintragung: RCS Paris Nr. 662 042 449) erstellt. Die Gesellschaft ist in diesen Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzernabschluss ist hinterlegt und einsehbar bei der:

Autorité des marchés financiers
17, place de la Bourse
75082 PARIS CEDEX 02

Die französische Referenzversion des Konzernabschlusses ist auch auf der Internetseite der Autorité de marchés financiers (AMF) unter folgender Adresse verfügbar:

<http://www.amf-france.org/DocDoif/txtint/RAPOSTPdf/2006/2006-007500.pdf>

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2005 der BNP Paribas SA steht in französischer, bzw. englischer Sprache unter den folgenden konzerninternen Internetadressen zur Verfügung:

<http://invest.bnpparibas.com/fr/rapports-financiers/documents/rapport-annuel-2005.pdf>

<http://invest.bnpparibas.com/en/financial-reports/documents/annual-report-2005.pdf>

Frankfurt am Main, den 26. September 2006

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Dr. Friedrich Trockels

Hans Eich

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, für das erste Geschäftshalbjahr 2006 vom 1. Januar bis 30. Juni 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Zwischenabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Zwischenabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Zwischenabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

- Auf die Angabe der beizulegenden Zeitwerte nach § 285 Satz 1 Nr. 18.b) HGB der emittierten Wertpapiere und der zu deren Deckung erworbenen OTC-Optionen wurde verzichtet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss des BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, mit der genannten Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften. Der Zwischenabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Zwischenabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, 26. September 2006

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Prof. Dr. Kläs)
Wirtschaftsprüfer

(Kopatschek)
Wirtschaftsprüfer

Frankfurt am Main und Paris, den 13. Oktober 2006

BNP Paribas Emissions- und
Handelsgesellschaft mbH

gezeichnet:
Rosemarie Joesbury
Prokuristin

gezeichnet:
Nathalie Seifert
Bevollmächtigte

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.

gezeichnet:
Rosemarie Joesbury
Bevollmächtigte

gezeichnet:
Nathalie Seifert
Bevollmächtigte